Theologischer Literaturbericht.

Herausgegeben von J. Jordan, Studiendirektor in Wittenberg.

ovember. 1916. Nr. 11.

Die „vollkommene Versöhnungslehre".[1])

Von Pfr. D. Cremer, Rehme.

Das Buch von Mandel ist nicht aus dem gegenwärtigen Stand der theologischen Diskussion, sondern, wie die Vorrede hervorhebt, aus dem Bedürfnis der emeinde, wie es dem Verf. in Vorträgen entgegengetreten sei, erwachsen. Es ist ber auch für die theologische Diskussion der Gegenwart keineswegs unfruchtbar, da andel den Fortschritt bedingt sieht durch ein tieferes Verständnis des Religions= nd Gottesbegriffs, um den es sich eben in der theologischen Diskussion handelt, daß es den Ertrag und die Konsequenzen dieser für dies Zentralproblem dar= ellt. Dieser Religions= und Gottesbegriff aber ist der der Bibel, der von Luther stmalig kraftvoll ans Licht gestellt, erst vom Biblizismus wieder verstanden und ertreten und innerhalb desselben ein besseres Verständnis der Versöhnungslehre ngebahnt habe. Von diesem Gottesbegriff ergibt sich für Mandel einerseits eine itschiedene Verwerfung der Anselmisch=orthodoxen Satisfaktionslehre, andererseits ne ebenso entschiedene Vertretung des Gedankens des Strafleidens Christi. Hier egt das große Interesse des Buchs für die Gemeinde wie für die Theologie. Es t endlich einmal ein Versuch, vom positiven, biblischen Standpunkt aus weiter= ikommen, und vertritt die Überzeugung, daß die Bibel reicher ist als das Dogma.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile: 1. System der Versöhnungslehren, ent= altend die Darstellung und Kritik der Anselmisch=orthodoxen Lehre; 2. Geschichte er Versöhnung, d. i. Darstellung der biblischen Versöhnungslehre selbst. Der erste auptteil beginnt im ersten Teil mit einer Untersuchung über das Gericht über die ünde, dessen Notwendigkeit bejaht wird. Denn Strafe ist Reaktion gegen das nrecht auf Grund der objektiven sittlichen Normen, als solche notwendig, und zwar gibt sich hier das sittliche Recht der Todesstrafe, da gegenüber der Aufhebung der ormen die gewaltsame Aufhebung des im Unrecht beharrenden Willens notwendig ;, darum auch notwendig von seiten Gottes. Zugleich ergibt sich schon hier die blehnung des Satisfaktionsbegriffs, denn bei der Satisfaktion handelt sich's um e Ansprüche der verletzten Privatperson. Die Reaktion Gottes gegen die Sünde irf aber nicht auf das Niveau der Privatperson herabgezogen werden.

Ergibt sich nun so die Notwendigkeit der strafenden Reaktion Gottes gegen e Sünde, so fragt sich nun, wie sich dieselbe vollzieht. Hier ist nun der Punkt, ı welchem Mandels Kritik der Anselmisch=orthodoxen Auffassung einsetzt. Denn ese sieht das Gericht nicht im gegenwärtigen Leben des Menschen, sondern erst ıch dem Tode, in der Ewigkeit. Ihr, und überhaupt der herrschenden Anschauung, Gott nicht eine in das gegenwärtige Leben des Menschen eingreifende Macht, ndern sein Wirkungsgebiet sei das Jenseits. Deshalb freilich bestehe die Möglich= ıit, dasselbe durch Stellvertretung anzuwenden, aber auch nur deshalb. Anders ɔer werde es, wenn das Gericht auf Grund einer anderen, immanenten Gottes=

---

[1]) Mandel, H., D. Prof.: Christliche Versöhnungslehre. Eine systematisch=historische udie. Leipzig 1916, A. Deichert. (VI, 272 S.) 6 M.

anschauung immanent gedacht und vorhanden sei. Von hier aus ergibt sich de[r] Unterschied der Versöhnungslehren. Es ist zu unterscheiden zwischen der konstruktiven transzendenten, juridischen, Lehre: Versöhnung als Übernahme des an der Mensch[-] heit noch nicht vollzogenen Gerichts durch einen Vertreter der Menschheit, un[d] zwischen der faktizistischen, immanenten, effektiven Lehre, der Versöhnung als gött[-] licher Aufhebung des schon verwirklichten Gerichts. Das Gemeinsame der Anselmisch[-] orthodoxen Auffassung ist ihre futurische Gerichtsanschauung, woraus sich ihr juri[-] discher, transzendenter Charakter erklärt, der Unterschied liegt darin, daß Anseln[n] die privatpersönliche Ausführung darstellt, indem er auf Gott den Genugtuungs[-] begriff anwendet, die Orthodoxie die normative, gesetzliche Ausführung, indem si[e] die stellvertretende Erfüllung der Strafforderung des Gesetzes lehrt. Beide An[-] schauungen sind, weil sie von der falschen Gerichtsanschauung und damit einem falschen Gottesbegriff ausgehen, zu verwerfen.

Dies ist der Inhalt des ersten Teils, insbesondere des zweiten Teils desselben: Vollzug der Versöhnung. Der Kritik folgt dann im zweiten Hauptteil die positiv[e] Darstellung der biblischen Versöhnungslehre, für welche „faktizistisch, immanent, effektiv" die Stichworte sind. Der biblische Gottesbegriff ist nicht der blasse philo[-] sophische, dem Gott das reine Sein, der Weltgrund, der Abschluß der Welterklärung ist, sondern der religiöse, Gott der Herr, der die Welt, insbesondere den Menschen für sich fordert, darum der Bestimmungsgrund der absoluten Hingabe, der als solcher innerhalb der Welt wirksam ist, den der Mensch je nach seiner Stellung zu ihm als Liebe und Zorn erfährt, dessen gerichtliche Reaktion gegen die Sünde deshalb in dieser Welt reichlich nachzuweisen ist und eindrucksvoll von Mandel nachgewiesen wird. Er steht nicht außer und schwebt nicht über der Welt, sondern ist in Liebe und Zorn lebendig wirksame Macht. Dieser immanente Gottes- und Gerichtsbegriff ist es nun, von dem aus die Versöhnung zu verstehen ist und verständlich wird.

In Christo durchbricht der Gemeinschaftswille Gottes den über der Menschheit liegenden Gerichtsbann. Das ist die Tatsache, von der jeder Versuch eines Ver[-] ständnisses auszugehen hat. Die Versöhnungslehre kann nicht konstruktiv sein, d. h. sie kann nicht a priori bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen eine Versöhnung möglich ist. Die Gnade Gottes ist immer nur ein freies Geschenk, das am wenigsten durch eine von seiten der Menschheit, wenn auch in ihrem Vertreter Gott dargebrachte Leistung erworben werden kann. Diese Auffassung ist heidnisch. Sie liegt der heidnischen Auffassung des Opfers zugrunde, die aber schon in Israel prinzipiell überwunden ist, wo das Opfer aus einer Gabe des Menschen an Gott vielmehr ein von Gott dem Menschen geschenktes Gnadenmittel wird. Die Gnade Gottes kann darum nur als Tatsache anerkannt werden. Die Auffassung der Ver[-] söhnung kann darum nur faktizistisch sein. In Christo liegt der Gemeinschaftswille Gottes als Tatsache vor, mithin auch die Versöhnung, soviel im einzelnen auch noch unklar ist. Schon hier zeigt sich ein Vorzug dieser Anschauung. Es wird verständlich, wie die Versöhnung dem Glauben als Tatsache gewiß sein kann, auch bei verschiedenen Theorien. Die Unabhängigkeit des Glaubens von der Theorie wird zunächst einmal sichergestellt. Die Theorie aber hat nur Deutung der Tat[-] sachen zu sein.

Ferner ergibt sich sofort auch die Notwendigkeit, von Christo zu sagen, daß er unsere Strafe getragen habe. Indem er in die Menschheit hintritt, tritt er ja notwendig auch unter den auf ihr lastenden Gerichtsbann. Diese Erkenntnis ist mit der immanenten Gerichtsanschauung sofort gegeben. Die Notwendigkeit der[-] selben wird also mit der Verwerfung der orthodoxen Begründung des Strafleidens nicht etwa bestritten, sondern nur desto mehr behauptet, eben weil die strafende

Reaktion Gottes gegen die Sünde nicht von der Zukunft erwartet, weil die Strafe nicht nur Postulat, sondern gegenwärtige Wirklichkeit, ebenso innerlich notwendige wie reale Wirklichkeit ist. Es ist darum gar nicht anders möglich, Folge dieser Wirklichkeit, daß Christus an diesem Strafverhängnis teilnimmt. Der Eintritt in diese Wirklichkeit macht sie auch zu seiner Wirklichkeit.

Aber es ist auch klar, daß diese Wirklichkeit des göttlichen Gerichtsverhängnisses in Christo ihr Ende gefunden hat. Er hat dasselbe durchbrochen. Der Grund liegt in seiner unter dem Gerichtsbann bewährten Gottesgemeinschaft. Kraft dieser führt die Erduldung des Gerichts durch den Tod hindurch zur Auferweckung. In dieser liegt die Durchbrechung des Gerichtsbanns als Tatsache vor. Christus hat den Gerichtsbann durch sein Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen — dieses ist der von Mandel beständig gebrauchte Ausdruck — entmächtigt. Dies ist die effektive Lehre im Gegensatz zur juristischen.

Diese Auffassung wird im zweiten Hauptteil des Buches dargestellt. Die Darstellung verläuft in drei Teilen: 1. Versöhnungskult bei den Völkern. 2. Versöhnungskult im Gottesvolk. 3. Menschheitliche Versöhnung (Christentum). Im dritten Teil zeigt Mandel, wie von hier aus das ganze Leben Jesu, nicht erst sein Tod, sondern auch sein Leben und Wirken unter den einheitlichen Gesichtspunkt der Versöhnung fällt. Die Versöhnung ist allein der Gesichtspunkt, der die ganze Erscheinung Christi umfassen kann. Dieser dient nicht nur der Tod, sondern auch das Leben und Wirken Christi, denn dies ganze Leben und Wirken ist ein Kampf mit den Verderbensmächten, die die Menschheit von Gott fernhalten, der in seinem Tode zu Höhepunkt und zur Entscheidung kommt, zum scheinbaren Sieg der Sünde, zur Hingabe des Sohnes an Gottes Gericht, aber auch kraft seiner bis zuletzt bewährten Gottesgemeinschaft zur Entmächtigung dieser Verderbensmächte. Damit glaubt Mandel das apostolische Zeugnis aus der Geschichte Jesu abgelesen zu haben. Denn dies ist „keine theologische Lehre, sondern nichts anderes als die Verkündigung der Tatsachen: Gott hat seinen Sohn in die sündige und von den Verderbensmächten beherrschte Menschheit gesandt und hat ihr dadurch seine Gemeinschaft angeboten" (S. 169).

Durch die Betonung des immanenten Gerichts rückt diese Darstellung nahe an Hofmann heran, von dem sich aber Mandel dadurch entfernt, daß bei Hofmann der aktive Gehorsam Christi, den er auch im Leiden bewährt, das Versöhnende ist, nicht die Passion, während diese, als Eingehen Christi in das Gericht, das Versöhnende sei. Deshalb schließt sich Mandel an Beck an, in dem er den Vertreter desjenigen Biblizismus sieht, der den letzten Schritt zur vollkommenen Versöhnungslehre getan habe, indem er das Strafleiden Christi unter Abweisung der orthodoxen Begründung unter den Gesichtspunkt der notwendigen heiligenden Vermittlung der Gnade gestellt habe. Noch enger ist der Anschluß an Klaiber, der in dem „Eingehen Christi in die Gerichts- und Verderbensmächte die Bedeutung und Kraft der von ihm vollbrachten Erlösung sah" (S. 254). So wird Mandel zu einem neuen Zeugnis für die starke Nachwirkung Becks, wie für die Bedeutung des Biblizismus überhaupt. Es wird bei manchem Widerspruch erregen, wenn Mandel in dieser biblizistischen Lehre die Lehre Luthers sieht, da ohne starke Zeugnisse aus Luther die Orthodoxie ihre Satisfaktionstheorie nicht ausgebildet haben würde. Da aber Luther einer der ganz Großen ist, so ist ebenso von vornherein wahrscheinlich, daß nicht eine Richtung ihn erschöpft, daß er reicher ist als seine Nachfolger, und der Nachweis dürfte Mandel gelungen sein, daß die Gotteserkenntnis Luthers die der Orthodoxie weit überragte und in der Tat erst im Biblizismus wieder aufgelebt ist, und zwar darum, weil dieser aus der Quelle schöpfte, aus der Luther lebte,

weil er eben Biblizismus war. Von besonderem Interesse aber ist der Nachweis, daß auch der deutsche Idealismus in einem seiner bedeutendsten Vertreter (Schelling) sich dieser immanenten Gottesanschauung zugewandt habe und mit ihr zu der immanenten, effektiven Versöhnungslehre gelangt sei.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß das Buch von Mandel namentlich in den Kreisen, für die es zunächst bestimmt ist, die Erkenntnis vertieft, daß die orthodoxe Satisfaktionstheorie nicht die vollkommene Versöhnungslehre ist und daß diese tatsächlich auf den Wegen des Biblizismus liegt. Leider fehlt es noch mannigfach an dieser Erkenntnis, so daß noch immer Vielen die biblizistische Opposition gegen die orthodoxe Theorie als negative Kritik gilt. So sucht Barth in Jesu Selbstlehre von seinem Sühnwerk (Gütersloh 1915) die Satisfaktionslehre als die Lehre Jesu selbst zu erweisen. Weil er sie an die Bibel heranbringt, bringt er sie auch heraus. Die Aufgabe, die Aussagen Jesu in den Zusammenhang seines Evangeliums, damit auch seiner Gottesanschauung zu stellen, erkennt er zwar, nimmt sie aber überhaupt nicht ernstlich in Angriff. Mandels Buch ist das Buch eines wirklichen Systematikers, von klaren, scharfen Gedanken, übersichtlicher Teilung und verständlicher Sprache, fesselnd von Anfang bis zu Ende, durch seine verständliche Sprache sich vorteilhaft von Schlatters Schrift über Jesu Gottheit und das Kreuz unterscheidend, die in zweiter Auflage vorliegt, ein Beweis, welches Interesse dem Problem auch da entgegenkommt, wo die Sprache das Verständnis nicht erleichtert.

Nachdrücklich weist Mandel darauf hin, daß es sich in der Versöhnungslehre, wie überhaupt in der Theologie, und in ihr in konzentriertem Maße, um Gott handelt. So wird auch der Streit um die Versöhnung zu einem Stück des Streits um Gott, der unsere Zeit bewegt und sie immer mehr bewegen wird. Darum wird das Fragen nach der Versöhnung nicht zur Ruhe kommen, und wir haben keine vollkommene Versöhnungslehre zu erwarten in dem Sinne, daß dann das Fragen aufhört. Es liegt auch hier im Wesen der Sache, daß die Tatsache selbst so deutlich redet, daß auch der Einfältige, nicht bloß die Theologen, sondern die Gemeinde sie wahrnimmt, und daß andererseits die Erkenntnisarbeit nicht zur Ruhe kommt. Es scheint allerdings auch uns ein großer Fortschritt, daß man beginnt, sich über den immanenten Charakter des biblischen Gottesbegriffs klar zu werden. Wir kommen damit in der Tat nicht zu einer Verwerfung, sondern zu einem tieferen Verständnis der faktischen Realität und inneren Notwendigkeit der Sündenstrafe. Aber liegt nicht eben hierin auch nicht eine Verwerfung, sondern eine tiefere Begründung der Rechtsnotwendigkeit der Strafe, also dessen, was Mandel als den juristischen Charakter der Versöhnungslehre einfach verwirft? Ist das „Effektive" wirklich der richtige Gegensatz zu dem falschen „Juristischen"? Worin liegt denn die Entmächtigung der göttlichen Gerichtsmacht, von der Mandel immer redet, wenn man näher zusieht? Weshalb kann denn auch nach Mandel diese Entmächtigung nur geschehen durch die Anerkennung? Führt uns das nicht unausweichlich eben auf die göttliche Rechtsforderung an den Sünder, die anerkannt, und nur so entmächtigt wird, und geschieht also die Entmächtigung nicht doch durch eine Entrechtung? Daß die göttliche Rechtsforderung rechtsmäßig und darum rechtsgültig außer Kraft gesetzt ist, daß gegen die göttliche Liebesoffenbarung in Christo auch vom Standpunkt der göttlichen Rechtsforderung nichts einzuwenden ist, das bleibt doch der Inhalt z. B. des Satzes, daß Christus uns nur so vom Fluch des Gesetzes erlöst hat, daß er zum Fluch für uns ward. Und von hier aus dürfte auf den Gedanken der Stellvertretung ein stärkerer Nachdruck fallen, und der Tod Jesu doch wieder aus seinem Leben stärker herausgehoben werden, als es bei Mandel geschieht.

Die Darlegung S. 179, weshalb der Tod Jesu eine Hingabe in Gottes Gericht ist, scheint uns nicht ganz zu genügen.

In seltsamem Kontrast zu den übrigen Biblizisten ist der bedeutendste Vertreter des Biblizismus in der Gegenwart, Adolf Schlatter, als Anwalt zwar nicht durchaus Anselms, aber „des Anselmismus" in seiner oben erwähnten Schrift über „Gottheit Christi und Kreuz" auf den Plan getreten. Der Gesichtspunkt der Ehre Gottes, den Schlatter freilich erst seines privatrechtlichen Charakters entkleiden muß, den er bei Anselm hat, ist dasjenige, was Schlatter mit Anselm verbindet, wobei er die Durchführung desselben bei Anselm gelegentlich selbst dürftig nennt. Unter diesem ist der Tod Christi aufzufassen. Christus hat in seinem Tode Gott geehrt, indem er es gerecht hieß, daß die Welt an ihm sich das Gericht holte. Indem er so sein Heilandsamt an Gott zurückgab, hat er es, weil er so Gott ehrte, wieder empfangen. Dabei macht Schlatter H. Cremer den Vorwurf, daß er diesen Gesichtspunkt außer acht lassend, den Tod Jesu von seinem Verhältnis zu den Menschen hin, von seiner Liebe aus verstehe. Das reiche nicht aus, die Sendung des Gottessohns zu begründen. Allein H. Cremer hat, wie ein Blick in seine Predigten über das Wort vom Kreuz beweist, Christus sehr ernstlich als den Träger unserer Schuld vor Gott aufgefaßt und sehr ernstlich daran festgehalten, daß er in seinem Tode getragen hat, was wir hätten tragen müssen. Er ist, ausgehend von ähnlichen Voraussetzungen wie Mandel, indem er nämlich Christus zunächst von oben aus, als Offenbarung und Organ Gottes ansieht, oder als den, in dem der göttliche Gemeinschaftswille uns begegnet, oder wie Cremer selbst sagte, in dem Gott der Welt gegenwärtig wird (Immanenz), ihn doch eben darum als den Vertreter der Sünder gesehen hat. Er hat insbesondere in seinem Handeln am Kreuz, eben weil ihm das Kreuz die Entscheidung Gottes gegenüber der Entscheidung der Welt und deshalb in der entscheidenden Stunde war, die Stellvertretung am Kreuz mit einer Entschiedenheit behauptet wie Wenige. Man vergleiche nur die beiden Predigten über die Taufe Jesu und die Karfreitagspredigt. Allerdings geht er aus von der Liebesoffenbarung in ihm, wie Mandel es auch tut, aber er ist von hier aus weiter, der apostolischen Predigt vom Tode Jesu aus näher gekommen. Auch er gehört, wie auch Kähler, zu den Biblizisten, denen es darum zu tun war, den biblischen Gedanken des Strafleidens biblisch zu begründen.

Leider ist er nicht zur eingehenden systematischen Darstellung und Begründung seiner Anschauung gekommen. Seine Schrift über Gethsemane zeigt, wie sehr er hier um das rechte Wort rang. Aber seine Gedanken beweisen, daß man von den gleichen Voraussetzungen aus wie Mandel weiterkommen kann.

Der Gedanke der Liebesoffenbarung und des Vertreters stehen nicht, wie Mandel meint, nur im gegensätzlichen Verhältnis. Das ist eben das Wunderbare und freilich für die theoretische Erfassung Schwierige, daß, was zunächst als Gegensatz erscheint, schließlich in eins zusammenfällt, so daß das Erste sich im zweiten gerade vollendet. Der, der der Welt gegenübersteht als ihr Herr, steht doch und eben darum wieder auf ihrer Seite als ihr Vertreter, ja er wird zum Stellvertreter. Wenn es auch gewiß nicht richtig ist, daß die Befriedigung der göttlichen Rechtsforderung das Motiv der Sendung der Lebensoffenbarung ist, da die Liebe nicht der Gerechtigkeit untertan sein kann, so zeigt doch die Liebesoffenbarung, daß die Liebe, eben wenn und weil sie ganz als Liebe offenbar wird, schließlich zum Recht nicht in Gegensatz tritt, sondern mit ihm eins wird. Unter diesem Gesichtspunkt wäre der Unterschied der biblizistischen von der orthodoxen Auffassung dahin zusammenzufassen, daß das Strafleiden in ihr nicht mehr als Motiv, sondern als Konsequenz der Menschwerdung erscheint.

Dagegen erhebt sich nun aber auch wieder das Bedenken, ob denn nicht die Menschwerdung eben durch die Sünde bedingt sei? Das sei nicht gesagt, um Bedenken gegen das, was über den biblischen Gottesbegriff gesagt ist, zu erheben, sondern um die Tiefe des Problems zu beleuchten. Deshalb werden die Verhandlungen nicht stillestehen. Aber wie kann das wundernehmen, da es sich ja um den Gottesbegriff handelt, und an diesem Punkte die ganze Fülle und Lebendigkeit des biblischen Gottesbegriffs sich immer wieder zu spüren gibt. Hier muß das ganze Wesen Gottes zur Auswirkung kommen, deshalb beides, sein ganzer Gegensatz gegen die Sünde und seine ganze Liebe zu den Sündern. Hier handelt es sich um die Erkenntnis der Tiefen Gottes. Darum wird es dabei bleiben, daß die Anselmisch-orthodoxe Lehre so wenig das letzte Wort zu dem offenbar gewordenen Geheimnis ist, wie Mandel es von seinem Buch beansprucht, aber den Eindruck werden die Leser des Buchs mitnehmen, daß auch diesem Zentralproblem gegenüber die theologische Arbeit der Gegenwart nicht unfruchtbar gewesen ist.

Philosophisches und Religionsphilosophisches.

Titius, Arthur: Naturwissenschaft und Ethik. Festrede. Göttingen 1916, Universitätsdruckerei. (29 S.) 0,40 M.

Das Thema der Rede lautet: Wie können naturwissenschaftliches Erkennen und religiöse Gesinnung in der Ethik zu einer Synthese gelangen? Es wird demgemäß das alte Thema vom Verhältnis des Glaubens zum Wissen oder von Religion und Naturerkenntnis in dem Lichte der Ethik behandelt. Zunächst zeigt der Verf., daß die Kant'sche Lösung der Frage wegen des Bestehenbleibens des Dualismns nicht befriedigte. Auch die bei Fichte und Schelling erzwungene theoretische Einheit brachte keine allgemein befriedigende Lösung. Die Versuche Schleiermachers durch Relativierung der Gegensätze eine Verbindung herzustellen, sind nicht zur wirklichen Lösung des Problems. Die von der Naturerkenntnis ausgehenden Bestrebungen, auf biologischer Grundlage eine Ethik zu entwickeln, werden an die Namen Comte, Spencer und Loeb gebunden, und die Meinung des letzteren, daß unsere Instinkte die Wurzel unserer Ethik bilden, wird als unhaltbar nachgewiesen. Danach darf man also nicht das Ziel der Untersuchung in einer Identität von Physik und Ethik suchen, sondern nur in einer Wechselwirkung auf Grund gegenseitiger Bedingtheit. Diese gilt es aufzusuchen. Die Ethik hat es mit dem Einfluß von Ideen auf den Willen zu tun, und diese Ideen entstammen der Selbstbesinnung auf die Eigenart geistigen Wesens, die in religiöser Lebensauffassung zur Geltung kommt. Diese Ideen sind in der wirklichen Lebensgestaltung, im Natürlichen, überaus kraftvoll. Freilich tritt eine solche Auffassung der mechanistischen Weltanschauung schroff gegenüber, aber die wissenschaftliche Forschung hat in neuerer Zeit auch längst eingesehen, daß sie nicht die Aufgabe lösen kann, alles Geschehen erkenntnismäßig zu mechanisieren. Andererseits ist, wenn auch der Determinismus nur ein Gedankenspiel ist, die Willensfreiheit nicht eine unveränderliche, fertige Größe, sondern ein Werdendes, abhängig von psychologischen, soziologischen, historischen Mechanismen. Darum gibt es auch auf dem Gebiet der sittlichen Freiheit Gesetzmäßigkeit, wenn auch diese Gesetzmäßigkeit hier mehr hinter dem Individuellen zurücktritt, wie es bei einem Naturgesetz möglich ist. Der Zusammenhang zwischen Ethik und Naturordnung zeigt sich in der Ausführung des Willens innerhalb der Naturordnung, aber besonders in der engen Berührung von Leib und Seele. Daraus ergeben sich eine Reihe wichtiger neuer Probleme der Ethik, welche durch die fortschreitende Erkenntnis auf biologischem und psychologischem Gebiet fortgesetzt vermehrt werden. Es ist da nicht die Aufgabe, unser gesamtes Leben zu rationalisieren, wohl aber durch Zusammenwirken von Ethik und Naturforschung „die geistige Würde eines naturgemäßen Lebens" auszugestalten. Das sind in Kürze die Gedanken, welche der Verf. aufführt. Man wird zugestehen, daß manches in dem Vortrage treffend bezeichnet ist; die Ablehnung der mechanistischen Weltanschauung ist eins dieser gelungenen Stücke; aber dennoch wird man den Vortrag nicht mit voller Befriedigung aus der Hand legen, weil das Verhältnis der ethischen Kräfte zur intellektuellen Tätigkeit nicht berührt, geschweige denn beantwortet ist. Darauf aber kommt es wesentlich an. Auch die Herleitung der Ethik und Idee ist nicht klar

[d]argelegt. Wenn auch der Geist entwicklungs[m]äßig entstanden ist, so kann er nicht wesent[l]ich verschiedene Bahnen der Ausgestaltung ein[s]chlagen gegenüber biologischer Entwicklung. [W]ill man auf diesem Wege die Einheit: [M]ensch, erzwingen gegenüber dem Dualismus, [s]o wird die Eigenart des Geistes nicht zur Gel[t]ung kommen, und die Relativierung des Gegen[s]atzes zwischen Körper und Geist kann niemals [s]o weit getrieben werden, daß die spezielle [G]eistestätigkeit dadurch gefährdet wird. Diese [W]illenstätigkeit des Geistes braucht auch nicht, [w]ie es der Verf. will, nur auf die Natur ge[r]ichtet zu sein, braucht also auch nicht auf „Realisierung" im Naturprozeß zu bringen, sie [k]ann sich auch auf sich selbst und auf das Ver[h]ältnis zum absoluten Geist beziehen, und gerade [h]ier liegt die Wurzel aller Ethik. Daß man, [a]uch ohne dies wesentlichste Stück der Ethik zu [v]ernachlässigen, dennoch zu dem vom Verfasser [e]rstrebten Ziel, den ausschließenden Gegensatz [v]on Naturerkenntnis und Ethik zu beseitigen, [u]nd ein harmonisches Miteinander zu ermög[l]ichen, gelangen kann, habe ich andern Orts [n]achgewiesen, und das Mittel zu diesem Resultat [h]eißt: Herrschaft des Geistes über den Körper, [u]nd durch diesen über die uns zugängliche [N]atur. Daß darum die wissenschaftliche Erfor[s]chung der Natur eine ethische Forderung ist, [g]erade so gut wie alle Arbeit in den sogenannten [G]eisteswissenschaften, ergibt sich folgerichtig auch [b]eim Verf., und das ist anerkennenswert.

Hoppe, Hamburg.

[U]rbach, Benno, Dr.: **Erkenntnistheoretischer Beweis für die Existenz Gottes.** Wien 1916, Mor. Perles. (131 S.) 4 M.

Die Schrift hat eine merkwürdige Entstehung. [S]ie ist nicht aus einsamer Grübelei hervor[g]egangen, sondern aus langen — z. T. recht [d]ramatischen — mündlichen und brieflichen Ver[h]andlungen des Verf. mit seinem Lehrer, dem [u]nlängst verstorbenen Prager Philosophen Anton [M]arty. Dem Leser wird gleichsam das Akten[m]aterial darüber unterbreitet. Die Kernfrage [b]ildet die Erkenntnis des Transzendenten. Marty [n]immt in dieser Frage einen extrem objektivi[s]tischen Standpunkt ein. Danach muß das ob[j]ektiv Wahre etwas Außerbewußtes sein. Das [r]eale Ding bedarf zu seiner Existenz keines Be[w]ußtseins. Immanente Inhalte unseres Bewußt[s]eins werden paradoxerweise geradezu geleugnet. [A]ndererseits ist das Bewußtsein „eine Verähn[l]ichung von Subjekt zu Objekt". Urbach sucht [n]un mit scharfsinniger Dialektik zu zeigen, wie [u]nhaltbar der extreme Objektivismus sei. Die [K]onsequenzen dieser Anschauung laufen auf Atheismus, Skeptizismus und Subjektivismus hinaus. Die kritisch zerstörte Position wird durch eine Immanenztheorie ersetzt. Ihr Hauptsatz lautet: „Andere als mentale Objekte sind nicht möglich." Innere Erfahrung und Deduktion bekräftigen ihn. „Erstere zeigt die eigenen Bewußtseinsinhalte unmittelbar, letztere sagt uns, daß den Inhalten unseres Bewußtseins jenseits desselben etwas Analoges entsprechen muß. Dieses Analogon unserer Bewußtseinsinhalte aber kann wiederum nur ein Bewußtseinsinhalt sein, denn die Annahme von ‚absolut außerbewußten' Objekten macht nicht bloß jede Vermittlung von Ich und Nicht-Ich unannehmbar, sondern sie führt sogar . . . zu Widersprüchen." Im Zusammenhang mit solchen Erwägungen meint Urbach einen erkenntnistheoretischen Beweis für die Existenz Gottes gewonnen zu haben. „Wir erkennen mit Evidenz, daß es Wahrheiten und Falschheiten, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, Gleichheiten und Verschiedenheiten gibt, und zwar erkennen wir diese Dinge zunächst als Korrelate zu unserem Bewußtsein. Da wir sie aber gleichzeitig auch als unabhängig von unserem Bewußtsein und als notwendig seiend erkennen, so erkennen wir hiedurch die Gedankendinge als Korrelate eines ewigen, notwendigen Bewußtseins." Nach Urbach ist die Wahrheit die „Übereinstimmung unseres Denkens mit dem Denken Gottes". Allerdings bedeutet der Nachweis eines „absoluten geistigen Urprinzips" noch nicht „eine erschöpfende Darstellung des Gottesbegriffs". Damit gesteht Urbach selbst die natürliche Schranke seiner rein erkenntnistheoretischen Argumentation offenherzig ein. „Aus der absoluten Geistigkeit Gottes" sollen aber, wie er glaubt, „seine übrigen Attribute in ungezwungener logischer Abfolge fließen." Man kann aus allen diesen Gedanken Anklänge an Berkeley und Malebranche vernehmen. Schade, daß der Verfasser diese historische Beziehung nicht selbst klargestellt hat. Immerhin ist bewundernswert, mit welcher Zähigkeit er seine Position trotz Martys Gegenangriffen zu behaupten weiß. Das ganze philosophische Duell liefert ein glänzendes Zeugnis von dem gediegenen Ernst, mit dem man wieder die größte Weltanschauungsfrage betrachtet. Dabei ist Urbach, wie er andeutet, eigentlich Mediziner! Glückliches Österreich!

Kowalewsky, Königsberg.

Religionsphilosophie und -Geschichte.

Dannholz, J. J.: Im Banne des Geisterglaubens. Züge des animistischen Heidentums

bei den Wasu in Deutsch-Ostafrika. Leipzig 1916, Ev.-luth. Mission. (133 S.) 3 M.

Es ist bewundernswert, was unsere Missionare in unsern Kolonien auch in völkerkundlicher, sprachlicher, religionsgeschichtlicher Forschung geleistet, um den dortigen Stämmen innerlich näher zu kommen mit der frohen Botschaft von der höchsten Liebesoffenbarung des wahren Gottes in unserm Heiland. So gibt auch der Leipziger Missionar der Wasu im ostafrikanischen Paregebirge in vorliegendem Buch einen großartigen Forschungsertrag für Kenntnis dieses noch wenig bekannten Bantustammes, seiner Religion und Sitten. Doch vor Überschätzung ihres primitiven Heidentums warnt sogleich die einleitende Darlegung seiner religiösen und sittlichen Verkehrung (S. 9). Teil I behandelt die animistische, eng mit dem Glauben an das Fortleben und Fortwirken der abgeschiedenen Seelen zusammenhängende Weltanschauung der Wasu in drei Abschnitten über die übersinnliche Geisterwelt, wie sie 1. sich gestaltet (S. 20), 2. sich offenbart (S. 38), und auch 3. abgewehrt wird (S. 45). Teil II zeigt die Rückwirkung des Animismus auf das tägliche Leben in Behandlung 1. der Kinder (S. 56), 2. der Jugend (S. 68), 3. der Toten (S. 80) und 4. im sozialen Leben (S. 99). Der Schluß zeigt, wie es zur Bekehrung der Heiden kommt (S. 123). Sehr wichtig zugleich für Sprachforschung sind die in Grundsprache und Übersetzung mitgeteilten Lieder der Wasu. Weiter ist als Schmuck des wertvollen, gleichwohl so billigen Buches zu rühmen sein Einband, das farbige Titelbild vom Westrand des Paregebirges und acht weitere ethnologische und kultische Abbildungen, wozu noch eine Karte kommt. Das Geleitwort von Liz. Dr. Ernst Zimmer in Breslau weist noch besonders nachdrücklich auf den auch bei den Wasu vorhandenen Glauben an einen zwar fernen, doch guten Gott als einen der ursprünglichsten Bestandteile, der den afrikanischen Religionen gemeinsam und, obschon zurückgedrängt, tief im Gemüte des Afrikaners verankert ist und einen Anknüpfungspunkt für den christlichen Monotheismus bietet (S. 4). Auch wir können das Buch angelegentlich nicht nur jedem Missionsfreund, sondern auch allen, die ein wissenschaftliches, insbesondere religionsgeschichtliches Interesse haben, empfehlen. Gloatz, Dabrun.

Haas, W., Dr.: Die Seele des Orients. Grundzüge einer Psychologie des orientalischen Menschen. Jena 1916, E. Diederich. (46 S.) 1 M.

Diese feinsinnige Studie ist wohl geeignet, einige der vielen Rätsel, welche die Seele des Orientalen, und ganz besonders die religiöse Seite in ihr uns aufgibt, zu lösen. Dem okzidentalen Menschen steht der orientalische als ein neuer psychologischer Menschheitstyp gegenüber. Während der Okzidentale in der Mannigfaltigkeit die Einheit sucht, liegt im Orientalen die Fülle der Inhalte seiner Seele noch nebeneinander, er hat noch nicht einmal das Streben, sie zu verbinden. Das erschwert die Erfassung der orientalischen Seele ungemein. Es ist für uns unbegreiflich, daß z. B. der Haß wie ein Fremdkörper in der Seele des Orientalen ruht, ohne irgendwelchen sichtbaren Einfluß auf seine sonstige Existenz. Hieraus erklärt der Verf. eine Reihe auffallender Erscheinungen, den Moralbegriff, die bunte chinesische Religiosität, die Vorstellungslehre (taqija) der Schiiten u. a. Daher die vielen verkehrten Urteile über den Orientalen, das Sprunghafte in seinem Wesen, die Plötzlichkeit der Entwicklungen (Japans Großmacht, des Islam Ausbreitung). Die Bemerkungen über die orientalische Mystik und Selbsterlösung am Schluß sind besonders wertvoll. — Wer je im nahen oder fernen Orient zu tun gehabt, wird dem Verf. nur zustimmen. Für den Missionar ist die psychologische Erfassung des Missionsobjektes von der größten Bedeutung. Ihm sei das gründliche Studium des nicht ganz leichten Büchleins nachdrücklich empfohlen.

Simon, Barmen.

Horten, M., Prof. für semit. Philologie, Bonn: Die kulturelle Entwicklungsfähigkeit des Islam auf geistigem Gebiet. Bonn 1915, Fr. Cohen. (32 S.) 1,20 M.

Mit vollem Recht tritt der Verf. dem Märchen von der Starrheit des Islam entgegen. Wie aufnahmefähig gegenüber fremden Kulten der Islam ist, ist auch von uns, die wir missionarisch am Islam gearbeitet haben, energisch betont. Ob man hierin freilich Toleranz oder eine Aufnahmefähigkeit, die sich mit kluger Berechnung den Notwendigkeiten anpaßt, zu sehen hat, ist eine andere Frage. Auch darf man doch wohl die in der Sunna stark hervortretende Abneigung gegen „die Neuerung" nicht außer acht lassen. Der Verf. führt den Nachweis, daß jedenfalls die Theologen fremden Ideen gegenüber durchaus zugänglich sind. Der Pantheismus eines Averroes, die buddhistische Nirwana eines Ibn Arabi sind dafür ebensosehr ein Beweis, wie die immer stärkere griechische Färbung der Theologie. Der Verf. glaubt auch von der Orthodoxie, daß sie Brücken zur modernen Kultur schlagen wird. Der Verf. stellt auch mit großer Klarheit die Schwierigkeiten heraus, die gewissen Gütern der Geisteskultur gegenüber zweifellos

stehen: besonders gegenüber der Aufnahme r historischen Kritik und der wissenschaftlichen ethode, besonders auch gegenüber der empi- schen Forschung. Der Verf. erhofft hier viel on dem Einfluß westlicher Gelehrter. Ob diese inwirkung sich so glatt vollziehen wird, wie r Verf. anzunehmen scheint, muß der weitere erlauf zeigen. Man sieht dieser Entwicklung it Spannung entgegen. Die Auffassung des erf. vom heiligen Krieg und dem Panislamis- us bedürften der Erörterung, die die Zeitlage er nicht erlaubt. Das Schriftchen ragt turm- och aus der Flut des gegenwärtigen Geschreib- ls über den Islam heraus, und kann zum tudium nur dringend empfohlen werden, wie le Veröffentlichungen des Verfassers. Die issionswissenschaft hat hoffentlich aus ihrem pologetischen Arsenal das oberflächliche Urteil on der Starrheit des Islam gestrichen. Die genartige Beweglichkeit des Islam in der Auf- ahme des ihm scheinbar Heterogenen erklärt u einem guten Teil Lebensfähigkeit und Aus- reitungskraft des Islam. Verarbeitung und ufnahme des spezifisch Christlichen — nämlich es Glaubens an den lebendigen Christus — ist lerdings für den Islam eine Unmöglichkeit nd wird es bleiben. Da liegt der Angelpunkt r die missionarische Auseinandersetzung.

Simon, Barmen.

aspis, J. S.: **Koran und Bibel.** Ein komparativer Versuch. Leipzig 1915, G. Strübig (M. Altmann). (VIII, 103 S.) 1,20 M.

Die wenige Literatur, welche den Islam vom ristlichen Standpunkt aus betrachtet, ist in nseren Tagen, die ein starkes Bedürfnis nach ufklärung über den Islam gezeitigt haben, esonders wertvoll. Deshalb sei auf diese Schrift ingewiesen. Ihr Wert besteht in der Zusammen- ellung der Koranstellen, nach Gesichtspunkten eordnet, für die wir Christen uns interessieren; ie entsprechende biblische Anschauung ist kurz aneben gestellt. Sie ist wohl nur als Anleitung u weiteren Vergleichen gedacht, und verzichtet uf ein wirklich biblisch theologisches Durch- ringen des Stoffes. Der Neuling muß sich frei- ch beim Lesen zweierlei vor Augen halten. Diese oranlehre ist nicht die moslemische Koranlehre. azu hätte es einer Einführung in die orthodoxe oranauslegung bedurft. Denn schließlich kommt s für den Moslem nicht auf den Text an, ndern darauf, wie er nach eingebürgerter, nerkannter Exegese ausgelegt werden muß. erner ist Koranlehre und islamische Lehre ein roßer Unterschied. Neben dem Koran tritt als aßgebende Lehrquelle die Sunna (die Über- eferung). Vielfach hat der Verf. auch die Sunna herbeigezogen. Was er z. B. über die Lehre über die Wiederkunft Christi sagt, findet sich zum Teil noch nicht im Koran, sondern erst in der Sunna. Für wichtige Behauptungen des Verfassers findet sich darum wohl auch in seiner Arbeit keine Koranbelegstelle, z. B. für die Behauptung, der Koran lehre den Seelenschlaf. Auch die Sunna, scheint mir, faßt den Zwischenzustand anders auf. Oft fehlen umgekehrt z. B. bei Glaube und Unglaube die zum Verständnis notwendigen Zusammenfassungen. Die Sittenlehre des Koran ist ganz unzureichend dargestellt. Wer nach einem Ariadnefaden durch den Wirrwar des Koran sucht, ohne tiefergehende Ansprüche, mag zu dem Buche greifen. Der Theologe wird von der Darstellung der biblischen Lehre kaum befriedigt sein. Viele Druckfehler, besonders auch bei den arabischen Namen, verunzieren das Buch. Simon, Barmen.

Theologie.

Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein, hrsg. von Prof. D. Simons. Neue Folge. 16. Heft. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr. (VIII, 120 S.) 6 M.

Wie wir's an den Heften gewohnt sind, werden auch diesmal größere, überaus sorgfältig gearbeitete geschichtliche Untersuchungen geboten. P. Bockmühl berichtet über den Brief des Wassenberger Prädikanten Dionysius Vinne an Luther und seinen Abendmahls-Traktat, ein fesselndes Bild aus der Geschichte täuferischen Lebens am Niederrhein. P. Rodewald führt uns in die hintere Grafschaft Sponheim, insonderheit nach Trarbach, und läßt uns Zeiten des 30jährigen Krieges in jenen Gebieten miterleben. Michael Actopöus, der charakterfeste Lutheraner, der in den Zeiten des Wiederkatholischmachens den Spaniern und dem Trierer Kurfürsten unerschütterliche Kraft entgegensetzte, und sein Sohn Joh. Nikolaus Artopöus treten uns lebendig entgegen. Nicht minder wertvoll ist ein Aufsatz des P. und Kreisschulinspektors Th. Bungenberg über „Neue Wege in der Behandlung der biblischen Geschichte“, eine Beleuchtung und teilweise Ablehnung der von Kabisch, Scharrelmann, Gansberg, Paul, O. und E. Zurhellen unternommenen Versuche und erhobenen Forderungen. Wir hätten die Ablehnung noch entschiedener gewünscht. W. Rotscheidt bietet die „Bibliographie“ von Veröffentlichungen Rheinischer Theologen aus dem Jahre 1914. So ergänzen sich diese Hefte mit der „Monatschrift für Rheinische Kirchengeschichte“, derer hier zugleich empfehlend Erwähnung geschehe. Nelle, Hamm.

Exegetische Theologie.
(Bibelwissenschaft.)

Gunkel, H.: Esther. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr. (119 S.) 1 M.

Was der Verf. uns hier bietet, ist zunächst ein populär-wissenschaftlicher Kommentar zum Buche Esther im besten Sinne des Wortes. Populär: denn man liest ihn mit Vergnügen in einem Zuge durch; auch der Nichttheologe wird seine Freude daran haben. Wissenschaftlich: das zeigt schon die große Anzahl von Verweisen am Schluß des Heftchens. In der äußeren Form ähnelt der Kommentar in etwa der Art, die Schlatter in seinem Kommentar (im Gegensatz etwa zum H-K.) zur Anwendung bringt. Schriftwort und Erklärung sind zu einer gewissen Einheit zusammengewebt, die den Lesenden wohltuend berührt. — In der zweiten Hälfte werden dann die Fragen nach der Entstehung des Buches behandelt. Nach G. ist der Entstehungsort Susa selbst, die Zeit ist etwa in den ersten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts zu suchen. Auffallend kurz werden alle Versuche, eine mythologische Grundlage zu konstruieren, abgelehnt, trotzdem gerade hier die Namen (Mardochai = Marduk, Esther =Istar) dazu zu verlocken scheinen. Das Ergebnis seiner Untersuchung faßt der Verf. selbst zusammen: demnach ist das Esther-Buch zwar ein Roman, aber ein Roman, der eine Fülle geschichtlich gegebener Zustände voraussetzt, und daher einen beträchtlichen Wert als Geschichtsquelle besitzt. Was uns aber aus dem Buche . . . eindrucksvoll entgegentritt, das ist die Erkenntnis, welch unsägliches Unglück es für ein geistig reifes Volk bedeutet, wenn es nicht in einem von ihm selber errichteten Staate leben darf. Kein größerer Schade für die innere Entwicklung eines Volkes als die Fremdherrschaft (S. 91). Sachse, Kattenvenne.

Fleischmann, P., Pfr., Berlin: Altteſtamentliche Lyrik. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr. (60 S.) 0,50 M.

Das Schriftchen beschränkt sich (im Unterschied von dem in der gleichen Sammlung erschienenen Schriftchen von Hans Schmidt) im wesentlichen nur auf die Erklärung der wertvollsten **Psalmen.** Nacheinander werden: Hymnen zur Ehre Gottes (19. 104. 8. 103), Kultuslieder (24), Zionslieder (84, 122, 137), Glaubenslieder (23. 91. 2. 46), Gebete (42. 43. 51. 130. 73. 139. 90) besprochen. Dem Programm der ganzen Sammlung folgend, ist alles „in allererster Linie“ auf „das Bedürfnis der Lehrer an Volksschulen eingestellt“. Dieses Bedürfnis war maßgebend für die Auswahl der Psalmen, und die Art und Weise der Erklärung. Die Erklärungen suchen in der Hauptsache die poetischen Schönheiten der besprochenen Psalmen herauszustellen. Man kann wohl sagen, daß diese Aufgabe im großen und ganzen gelungen ist. Einmal ist auf eine außerbiblische Parallele hingewiesen (ägyptischer Hymnus an den Sonnengott bei Ps. 104), doch werden mit Recht die mythologischen Gedanken in den Psalmen als poetische Bilder gewertet. — In den beiden ersten Abschnitten des Heftes werden die Vorfragen kurz erledigt. Die Urteile hier (etwa über die Davidspsalmen) sind klar, maßvoll und m. E. auch zutreffend. Den Abschluß bilden Stücke aus dem Hohenlied. Hier dürfte die selbst gesteckte Grenze überschritten sein; denn zum „Pensum der Volksschule“ dürften diese Gedichte kaum gehören. Sachse, Kattenvenne.

Meinertz, M., Prof. Dr., Münster: Die Gleichnisse Jesu. (Biblische Zeitfragen VIII, 3. 4.) Münster 1916, Aschendorff. (95 S.) 1 M.

Dies Heft der von Joh. Nikel und Ignatz Rohr herausgegebenen bibl. Zeitfragen bietet eine gute Einführung in die Gleichnisse Jesu. Mit warmer Besonnenheit und auch dem nötigen Maß von Kritik werden alle einschlägigen Fragen besprochen, und wird nacheinander der Begriff (S. 5—25), die Erklärung (S. 25—42), die Echtheit und Originalität (S. 42—58), die künstlerische Schönheit (S. 58—79) und schließlich der Zweck der Gleichnisse erörtert. Mit Recht wird die Einseitigkeit Jülichers in der Beurteilung der Gleichnisse abgelehnt, wenn auch das Verdienst, das sich dieser Forscher auf diesem Gebiet mit seinem großen Werk erworben hat, noch mehr hätte hervorgehoben werden können; es wird gezeigt, wie die scharfe Scheidung von Allegorie und Gleichnis, so wertvoll es gewesen ist, daß sie einmal mit aller Energie durchgeführt wurde, und so sehr sie auf das Wesen der beiden Erzählungsformen gesehen, bestehen bleibt, doch mehr von der griechischen Theorie aus, als vom jüdischen Standpunkt aus gefordert wird. Beide gehen vielfach ineinander über, so daß auch kein Gegensatz in den hierher gehörenden johanneischen Reden zu den synoptischen gesehen zu werden braucht. Es besteht wohl ein Grad-, aber kein Artunterschied. Diese Auffassung wirkt natürlich auch vor allem auf die Erklärung der Gleichnisse ein, im Blick auf die auch hier mit richtigem, guten Verständnis gegen das Allegorisieren protestiert wird; es gilt den entscheidenden Vergleichungspunkt energisch ins Auge zu fassen, das tertium comparationis; in Rücksicht auf ihn können dann aber auch

e einzelnen Züge vergleichende Bedeutung
aben, sofern sie eben mit dem Mittelpunkt im
usammenhang stehen und zu seiner Unter-
ützung und Beleuchtung dienen. — Am wenig-
en befriedigt der letzte Teil, in dem von dem
weck der Gleichnisse die Rede ist; das finale
α Mark. 4, 12 soll im Sinne eines ἵνα πληρωθῇ
verstehen sein, und dann nach Matth. 13, 13 f.
och mehr oder weniger von dem Erfolg allein,
en Jesu Predigt gehabt hat, nicht von seiner
bsicht gelten! Und das soll im letzten Grunde
uch schon der Sinn des zugrunde liegenden
itates aus dem Propheten Jesajas (6, 9 f.)
ewesen sein! Damit werden aber doch die
ussagen sowohl des Propheten, wie auch Jesu
cht nur abgeschwächt, sondern fast in ihr
egenteil verkehrt! Dann scheint einem der
on Jülicher vorgeschlagene Ausweg fast noch gang-
rer, daß diese Angabe über den Zweck über-
aupt nicht Jesus', sondern der evangelischen
radition zugehört. Es bleibt eben verborgen,
eshalb Jesus angesichts der vorgefundenen
nempfänglichkeit der Volksmenge, die hier
ohl gestreift, aber nicht den tatsächlichen Ver-
ältnissen entsprechend zur Deutung des Sach-
rhaltes voll herangezogen wird, sich in seiner
ffentlichen Verkündigung je länger je mehr mit
orliebe der Gleichnisform bediente, und er ge-
de die tiefsten Wahrheiten, τὰ μυστήρια τῆς
ασιλείας, in dieser Form bot; es kommt so
cht heraus, was doch augenscheinlich dem evan-
lischen Bericht zugrunde liegt, inwiefern Jesus
ich gerade mit und in den Gleichnissen ein
ericht über der Menge unempfänglichen, ver-
irteten Sinn vollzieht, da im besonderen die
nfache Anschaulichkeit dieser Erzählungsstücke
e Verstockung der Zuhörer zu gleicher Zeit
utlich macht und erweist, wie auch sie besiegelt
nd vollendet. Das ist die Entwicklung zur
erstockung, gerade umgekehrt, wie sie meist
faßt wird, und in diese Entwicklung paßt das
nale ἵνα Mark. 4, 12 trefflich hinein. Nur
ird dann auch noch stärker auf den ernsten
erichtston zu achten sein, der in Jesu Gleich-
issen, wie auch sonst in seiner Botschaft an-
ingt, als auf ihre „Anmut und liebliche
chönheit", und Jesus erscheint auch hier noch
utlicher in seiner Verwandtschaft mit der alt-
stamentlichen Prophetie und ihrem tiefen, er-
hütternden Gerichtsernst, oder auch mit dem
äufer und seiner Bußpredigt. Kögel, Kiel.

eiß, K., Dr. Prof.: Exegetisches zur Irrtums-losigkeit und Eschatologie Jesu Christi, Münster 1916, Aschendorff. (XII, 231 S.) 6,20 M.

Die Frage, die in der vorliegenden Arbeit behandelt wird, nimmt immer wieder die Aufmerksamkeit der neutestamentlichen Forschung in Anspruch. Sie ist viel umstritten und erfährt bald diese bald jene Lösung. Mit ihr sind wir noch keineswegs am Ende. Ob wir mit ihr überhaupt jemals zu Ende kommen? Auf alle Fälle ist es gut, daß sie hier wieder eine so eingehende und sorgfältige Behandlung erfährt. Mit Fleiß und Umsicht werden alle Möglichkeiten erwogen, die für die verschiedenen Punkte in Betracht kommen, und werden alle verschiedenen Anschauungen, die über sie geäußert sind, mit genauer Berücksichtigung der einschlägigen Literatur erwogen. Ob der Verf. darin allerdings z. T. nicht des Guten zuviel getan hat? Es tut wahrhaftig nicht not, jede törichte Ansicht, die einmal über den einen oder andern Punkt geäußert worden ist, zu registrieren und dadurch festzuhalten. Dadurch kommt hier und da eine gewisse Breite in die Ausführung hinein, sie ist auch nicht frei von Wiederholungen. — Im zweiten Teil wird die Exegese der einzelnen entscheidenden und umstrittenen Stellen geboten (S. 69—199): Matth. 24, 29. 34; 16, 28: 26, 64; 10, 23. — Wertvoll ist da namentlich, was über die Disposition der Parusierede S. 121 ff. gesagt wird, speziell über die Bedeutung ihres ersten Abschnittes, 24, 4—14, der lediglich „die Warnung vor falschen Vorzeichen" bringen soll. Auch das, was über die Bedeutung des Verbums „Kommen" von neuem festgestellt wird (S. 148 ff.), ist beachtenswert, wenn es auch z. T. ein wenig naiv formuliert ist, und noch stärker in den außerbiblischen Sprachgebrauch, besonders in den der Rabbinen und des Talmud hätte einführen können. Warum ist z. B. die Möglichkeit nicht näher erwogen, daß die Bezeichnung: „der Kommende" direkt die Bedeutung eines Messiasnamens hatte (vgl. Luk. 19, 38; Matth. 11, 3 usw.)? — Besonders glücklich ist es aber, daß diese Einzelexegese im ersten Teil in einen weiteren Rahmen gestellt ist, mit Berücksichtigung der Gesamtanschauung Jesu. Erst von da aus erhält sie ihre volle Beleuchtung, und erst von da aus erfährt auch die Frage ihre richtige Lösung, weshalb nicht von einem „Irrtum Jesu" die Rede ist, wenn sowohl seine ethischen Grundsätze berücksichtigt werden, die frei von allem Enthusiasmus sind, als auch sein weltumspannender Blick, der nichts von der ihm gern angedichteten Enge und Begrenztheit aufweist. Allerdings hätte dieser erste allgemeine Teil noch viel weiter ausgestaltet werden können und müssen. Vor allem muß doch immer wieder gezeigt werden, wie auch hier die Entscheidung letzten Endes davon abhängt, was Jesus von sich

selbst gehalten und gesagt hat. Erst wenn klargemacht wird, wie er in seinen eigenen Augen in sich das ganze Heil Gottes in seiner Fülle darbot, wird auch begriffen, daß für ihn nun alle zeitlichen Unterschiede der Entwicklung wegfielen. Er mußte das Heil als nahe bevorstehend betrachten, weil er es ja in sich selber darstellte. Dafür war es ganz gleichgültig, ob sich die äußere Verwirklichung und Durchdringung noch über lange oder kurze Zeiträume erstreckte. Das heißt: Jesus sah die Entwicklung vom Standpunkt der Ewigkeit aus an, für den die zeitlichen Intervalle bedeutungslos sind. Erst wenn wir damit vollen Ernst machen, lösen sich die hier vorliegenden Schwierigkeiten. Kögel, Kiel.

Praktische Theologie.

Religionsunterricht.

Bohnstedt, H.: Biblisches Lesebuch für Lyzeen und höhere Mädchenschulen. Breslau 1915, F. Hirt. (152 S.) Geb. 0,80 M.

Dieses biblische Lesebuch, der erste Teil des vom Verf. mit Berndt, Fuchs und Seibt herausgegebenen Lehrbuchs für den Religionsunterricht an Lyzeen und höh. Mädchenschulen, ist auch für sich allein verwendbar, weil vollkommen in sich abgeschlossen. Es dient dem Unterricht in Klasse VII u. VI; ob es für V u. IV noch ausreicht, erscheint mir fraglich. Hier ist doch die Bibellektüre selbst die eigentliche Grundlage, daneben kann freilich das Lesebuch mit seiner gedrängten und einfachen Fassung der Schriftabschnitte als Ergänzung herangezogen werden. Besonders für Klasse IV halte ich für die Besprechung der Bergpredigt und Gleichnisse die Benutzung eines erklärenden Leitfadens für notwendig. Für die Klassen VII und VI aber scheint mir das vorliegende Lesebuch, das sich durch klaren, großen Druck auf gutem Papier auszeichnet, ganz vorzüglich zu sein. Es bringt nur die Texte der Geschichten mit den schlichten Bezeichnungen, die sie in der Bibel selber führen. Erklärungen, Sprüche, Lieder usw. müssen in der neuen Mädchenschule dem Lehrenden überlassen bleiben. Eine Ergänzung dieses Lesebuchs mit 150 Sprüchen kostet nur 10 Pf. mehr. Die vorliegende 4. Aufl. ist an den (1913) ministeriell geforderten neuesten revidierten Bibeltext angeglichen. Das praktische Buch wird sicher zu seinen alten viele neue Freunde finden. Trübe, Dessau.

Heussi, Paul, Lic. Dr., Oberl. in Leipzig: **Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten.** I. Einleitung in die Bibel. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr. (VIII, 75 S.) Geh. 0,90 M.; geb. 1,50 M.

Heussi fühlte das Bedürfnis, zu seinem „Abriß der Kirchengeschichte" 1913 ein Seitenstück zu schreiben, weil nach seiner Meinung „der Religionsunterricht den gewaltigen Umschwung in der Auffassung der Bibel, den das 19. Jahrh. gebracht hat, um keinen Preis verschleiern darf, sondern sich entschlossen und klar auf den Boden der modernen, historischen Betrachtungsweise der Bibel stellen muß." Da nun die Anschauungen aber noch sehr weit auf dem ganzen Gebiet wie über einzelne kritische Fragen auseinandergehen, so bleibt, wie er sehr richtig bemerkt, um die großen Schwierigkeiten für die Abfassung eines diesem sehr umstrittenen Gebiet gewidmeten Schulbuches zu überwinden, nur ein objektives Referat übrig. Er schreibt aus demselben Grunde auch nicht einen Leitfaden, sondern nur ein Hilfsbuch, „das die wichtigsten Voraussetzungen für das Verständnis der Bibel in übersichtlicher Anordnung darbietet, im übrigen aber den Lehrer nicht hindert, den Stoff nach Auswahl, Anordnung und Beurteilung ganz frei zu gestalten." Er hat nun, wie anzuerkennen ist, wirklich ein objektives Referat über die Kanon-, Text- und Literaturgeschichte des Alten und Neuen Testamentes gegeben, das sich durch maßvolles Urteil auszeichnet und jeden Radikalismus ablehnt. Aber es fragt sich doch, ob, abgesehen davon, daß eine Literaturgeschichte sowohl des Alten wie des Neuen Testamentes zu geben, unmöglich ist, weil eben die sicheren Daten über die Abfassungszeiten vieler Schriften fehlen, eine solche Zusammenstellung angesichts der vielen Bearbeitungen, die wir für Unterrichtszwecke bereits besitzen, wirklich noch einem Bedürfnis entspricht, und wir möchten diese Frage verneinen. Bejaht man sie, dann kann der Arbeit des Verf. alles Lob erteilt werden, sie gibt das Notwendige in aller Kürze in klarer Darstellung und guter Form. Wer daher nach einer solchen Zusammenstellung für Unterrichtszwecke sucht, und mit dem Verf. auch das Bedürfnis bejaht, daß auch im Religionsunterricht nur die moderne Betrachtungsweise der Bibel zu gelten hat und in Frage kommen kann, der wird an dem Verf. einen zuverlässigen Führer finden, der ihm die Zusammenstellung des Materials abgenommen hat. Nach meinen Erfahrungen als Religionslehrer genügt es allerdings, gelegentlich diese moderne Betrachtungsweise im Unterricht mit heranzuziehen, und ist es nicht nötig, diese Betrachtungsweise zur Basis und Grundvoraussetzung zu machen. Einmal sind diese Fragen keineswegs endgültig entschieden, und sodann gehören sie vor das Forum der Wissenschaft, aber nicht in die Schule, weil hier die Voraus-

zungen für ihr Verständnis fehlen, und eine -örterung des Für und Wider nicht möglich ist, so nur Ergebnisse überliefert werden könn-n, über deren Richtigkeit das abschließende ort doch wirklich längst nicht gesprochen ist. as wirkliche und für die reifere Jugend wirk-me Verständnis der Bibel liegt doch ganz ge-ß nicht in den Einleitungsfragen, sondern rin, ihren Inhalt ihr nahezubringen, und zeigen, daß sie das Lebensbuch ist, das für e Jugend wie für uns alle unentbehrlich und erschöpflich ist. Das ist das Zentrum, während e Einleitungsfragen an der Peripherie liegen. eschichtliches Verständnis wollen auch wir reichen, aber hauptsächlich doch als Heils-schichtliches, das die Entwicklung und den rtschritt der Geschichte der Offenbarung ver-ttelt und allen Nachdruck auf den Offen-rungsgehalt der Bibel legt.

Schaefer, Heinzendorf.

Kirchengeschichtliches.

hr, J., Dr. theol. et jur. et phil., Garnpfr., Metz: **Beiträge zum Missionsrecht.** Missions-obere, Missionare und Missionsfakultäten. Paderborn 1916, F. Schöningh. (VIII, 174 S.) 5,20 M.

Diese Habilitationsschrift (Breslau, Katholisch-eologische Fakultät) ist für die Kenntnis der tholischen Missionsliteratur von grundlegender edeutung. In der Hauptsache auf Grund der ntscheidungen der congregatio de propaganda de und der päpstlichen Erlasse erhalten wir er einen genauen Einblick in die rechtliche ellung der Missionsoberen (apostolische Vikare d Präfekten) und der Missionare und missio-erenden Ordensleute, ihre Befugnisse, Ver-lichtungen, Einordnung in die Hierarchie und genseitige Unterordnung. Der II. Teil des uches über die Missionare bringt auch Be-rechungen von missions-theoretischen Fragen bst praktischen Anweisungen für Missionare. ir vermissen oft die gründliche biblische Fun-erung, wie wir, die Schüler D. G. Warneck's, gewöhnt sind, finden die kasuistischen Einzel-weisungen ein wenig reichlich (die Missionare llen nicht zu lange zu Tische sitzen!). Manches emerkenswerte ist vom katholischen Standpunkt s begreiflich. Der Missionar soll nicht zu miliär verkehren, damit seine Würde und utorität nicht leidet, und besonders vorsichtig Verkehr mit Frauen sein. Offen wird aus-sprochen, daß der Katholik jederzeit auf den riester als regulären Heilsvermittler angewiesen eibt. Mit Akatholiken, also auch Protestanten, d Disputationen nicht erwünscht. Über die Ausübung ärztlicher Mission scheinen die Akten noch nicht geschlossen; veranlaßt durch die prote-stantische Tätigkeit auf diesem Gebiet, ist eine günstige Strömung vorhanden. Aber die Be-denken, den Priester chirurgische Eingriffe machen zu lassen (besonders das „Schneiden und Bren-nen"), ihm die Arbeit am weiblichen Geschlecht zu gestatten, sind noch nicht gehoben. Wie frei-lich in der rauhen Wirklichkeit ein Missionar mit einem barmherzigen Sinn sich den entstehen-den Notwendigkeiten entziehen kann, verstehen wir protestantischen Missionare nicht ganz. Die Ausführungen über Handel, Unterhalt, wissen-schaftliche Betätigung der Missionare, ganz besonders aber die starke Betonung der Heran-bildung einer eingeborenen Geistlichkeit sind uns sympathisch. Wir bemerken aber, wie hinderlich die schwere hierarchische Rüstung für die Beweg-lichkeit der Missionare in der Anpassung an die beständigen wechselnden Verhältnisse in der Mis-sion ist, so wertvoll andererseits die einheitliche Lösung auftretender Fragen durch die einheit-liche Propaganda auch sein mag. Seine persön-liche Stellung läßt der Verf. zurücktreten; das gibt der Schrift besondern Wert. Sie gibt Ein-blick in die wirklich normativen Bestimmungen der leitenden Missionsbehörden und ersetzt das Studium seiner umfangreichen Quellen.

Simon, Barmen.

Wolgast, E., Referendar: **Die rechtliche Stellung des schleswig-holsteinischen Konsistoriums.** Ein Beitrag zur Beurteilung des Verhältnisses der Landeskirche zum Staate. (Schriften des Vereins für schleswig-holstein. Kirchengeschichte. 1. Reihe (größere Publikationen), Heft 8.) Kiel 1916, In Kommission bei R. Cordes. (XXIV, 291 S.)

Die Arbeit ist durch den politischen Kampf in und um Nordschleswig, an dem auf beiden Seiten Geistliche beteiligt sind, und in den das Kieler Konsistorium nach der Behauptung der einen Seite „in einer seinem Wesen wider-sprechenden Weise" eingegriffen hat, angeregt und will den staatskirchenrechtlichen Zustand Schlesw.-Holsteins wie die rechtliche Stellung des schlesw.-holsteinischen Konsistoriums untersuchen. Da nach Ansicht des Verf. die historische Methode nur den historischen Tatbestand feststellen kann, also auch nur wieder eine historische Ansicht über die Natur der beobachteten Lebens-erscheinung, aber nicht die Erkenntnis ihrer Natur selbst gewinnt, also sehr überschätzt wird, so basiert er seine Untersuchung auf eine philo-sophische Voruntersuchung, die mit den von Ferdinand Tönnies, Gemeinschaft und Gesell-schaft, Grundbegriffe der reinen Soziologie,

2. Aufl. 1912, geprägten Begriffen der Willkür und des Wesenwillens, den beiden Formen des menschlichen Willens, arbeitet. Von der Tatsache ausgehend, daß die rechtliche Natur der Konsistorien überhaupt sehr umstritten ist, indem die einen sie für Staats-, die andern für Kirchenbehörden halten, daß auch über die rechtliche Natur der Landeskirche Unklarheit herrsche (S. 1—26), untersucht er die theologischen (S. 26—39), die sozialen (S. 40—81), die geschichtlichen Grundlagen (S. 83—109) der heutigen Landeskirchen im allgemeinen, wie der schlesw.-holsteinischen im besonderen (S. 110—235) mit dem Ergebnis, daß der Begriff der Landeskirchen wie der schleswig-holsteinischen eben nicht feststeht und daher die dynamische — von der Natur des Staates wie der Kirche ausgehende — wie die historische Methode völlig versagt hätten, da sie eine klare Feststellung darüber, ob die schleswig-holsteinische Landeskirche selbständig sei oder nicht, nicht erzielt haben und auch nicht erzielen konnten, und Niedner (Grundsätze der Verwaltungsorganisation der altpreußischen Landeskirche, Verwaltungsarchiv Bd. 16; die Ausgaben des preußischen Staates für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen, Kirchenr. Abhandlgn v. Ulr. Stutz, Heft 13 u. 14, 1904) sogar konstatiere, „daß die moderne Kirchenpolitik (überhaupt) nicht nach einheitlichem Grundprinzip erfolge, sondern (nur) realpolitisch klug da eingreife, wo ein Bedürfnis sich zeige," also die bisherigen Methoden durchaus fehlerhaft seien, da sie den Begriff des „Selbständigen", der zwischen Staat und Kirche stehe, gar nicht untersucht und klargestellt hätten (S. 235 ff.). Gehe man vom Begriff des Ganzen, der Einheit aus, dann erkenne man, daß es nur zwei Gruppen von Einheitsbegriffen gebe, solche, die von Natur seien, und solche, die die Kunst geschaffen habe, daß der Staat einerseits, die Gesellschaft selber, die absolute Person, die alles Recht bedinge, andererseits der Mandatar der Gesellschaft, also eine künstliche Person sei, daß es für die Kirche dem Staate gegenüber eine Selbständigkeit nur gebe, sofern sie ein Verein sei, die neben dem Staate als Verein stehe. Die Vereine könnten nun selber Ursache ihrer Teile sein — katholische Kirche und Aktiengesellschaften — oder nicht, dann seien sie abhängig vom Staat — Kommunalverbände, und selber Teile des Staates. Sei die schleswig-holsteinische Landeskirche nur im ersten Sinne Ursache der Kirchenteile, dann sei sie gegenüber dem Staate im zweiten Sinne selbständig, also eine Korporation (herrschende Meinung), sei sie aber auch vom Staate im zweiten Sinne abhängig, so sei der Staat als Verein Ursache ihrer Teile und somit sie selbst ein Teil dieses Vereins „Staat". Da eine positive Bestimmung fehle, könne diese Alternative nicht aus dem gegenwärtigen Tatbestande des Staatskirchenrechts, sondern nur aus der Entwicklungslinie der schleswig-holsteinischen Landeskirche in der Vergangenheit, in der die Richtung zum Staatskirchentum überwiege, da sie bis zur Einverleibung der Herzogtümer in Preußen reine Staatsanstalt gewesen sei, an der die Dimension in der kritiklosen Zeit vor 1848 nichts ändere, entnommen werden. Die schlesw.-holstein. Landeskirche sei also ein Staatsteil, da der Staat die Ursache der vitalen Teile der Kirche sei, und ihr Konsistorium eine Staatsbehörde. „Also ist die schleswig-holsteinische Landeskirche eine Staatsanstalt, ein Staatsdepartement nach dem positiven Rechte der Gegenwart auch heute noch, wie sie es seit ihren ersten Tagen . . . . gewesen ist, mit Ausnahme jener kurzen Zeit vor 1848, die sie . . . . zur privaten Korporation machen wollte. . . . . Die rechtliche Stellung des Konsistoriums der schleswig-holsteinischen Landeskirche ist die einer Staatsbehörde — das ist das Resultat dieser Untersuchung," S. 283 f. An ihm könne auch nichts das Gegenargument von Theinert (Zur rechtlichen Kennzeichnung der Konsistorial-Synodal-Verfassung der altpreußischen evangelischen Landeskirche, Verwaltungs-Archiv Bd. 16, S. 91) ändern, daß die Kirchengesetzgebung dann notwendig Staatsgesetzgebung sei, die aber nach Art. 62 der preußischen Verfassung durch den König und die beiden Kammern ausgeübt werde. Denn dadurch werde kein Kriterium der Selbständigkeit der Kirche im geltenden Recht festgestellt, sondern nur eine Folgerung aus einem Urteil über die Frage der Selbständigkeit gezogen, Gewohnheitsrecht habe aber dem Verfassungsrechte derogiert, also komme dieses bei dem Verfahren in Kirchensachen nicht zur Anwendung. — Es ist verdienstlich, daß der Verf. sich um die Aufhellung der Frage nach der Rechtsnatur des Kieler Konsistoriums wie dem Verhältnis der schleswig-holsteinischen Landeskirche zum Staate bemüht und damit einen wertvollen Beitrag zu der Frage nach der rechtlichen Stellung der evangelischen Landeskirchen geliefert hat. Wir stimmen auch dem Ergebnis, zu dem er gelangt ist, zu, es hätte sich aber auf geschichtlichem Wege gewinnen lassen und muß in erster Linie für jede evangelische Landeskirche auf diesem Wege gewonnen werden. Denn nur auf Grund der geschichtlichen Entwicklung eines Rechtsinstituts kann seine Rechtsnatur erkannt und

tgestellt werden, und sie muß die Basis der
ntersuchung bilden, während die philosophische
bstraktion nur Hilfskonstruktion sein kann.
wichtig es ist, darauf hinzuweisen, daß die
rchenrechtswissenschaft die sozialen Verhält-
se und Grundlagen vielleicht zu wenig be-
cksichtigt hat, so kann doch ein Denkschema
e die Basis bilden, auf der der Rechtscharakter
nes Rechtsinstituts erkannt werden kann. Denn
das Denkschema die Basis, dann wird ja
t ihm eine Voraussetzung zugrunde gelegt, die
dem zu untersuchenden Rechtsinstitut ev. gar
cht paßt, so daß die geschichtliche Entwicklung
nter einem ihr gar nicht kongenialen Seh-
nkel angeschaut und dargestellt wird. Wir
gen daher gerade umgekehrt, nicht der Begriff
nn das prius der Untersuchung sein, sondern
e geschichtliche Entwicklung muß untersucht
erden, um so den richtigen Begriff erst zu ge-
nnen. Auch der Verf. gewinnt das von ihm
funden e Ergebnis doch tatsächlich auf Grund
r Untersuchung der geschichtlichen Entwicklung
r schleswig-holsteinischen Landeskirche. So
öchten wir den methodologischen Wert der
hr fleißigen und gründlichen Arbeit nicht so
ch anschlagen, wie der Verf. es tut. In diesem
alle stimmt das Ergebnis seiner philosophischen
etrachtung ja mit dem Ergebnis der Unter-
chung der geschichtlichen Entwicklung überein,
so paßt das vorangestellte Denkschema von
esenswillen und Willkür, aber nicht vom Be-
iff, vom reinen abstrakten Denken, haben wir
iszugehen, sondern den Begriff aus dem ge-
hichtlichen Werden selbst abzuleiten, so daß die
egriffsbildung nicht der Anfang, sondern gerade
mgekehrt das Ziel der Untersuchung sein muß.
ewiß sind Kirche und Staat soziale Phäno-
ene, aber nicht in der Erkenntnis des Wesens
s Sozialen liegt das Problem, sondern in der
nkreten Entwicklung, die das soziale Phä-
omen durchläuft, sie geht einen ganz andern
eg, als unser abstraktes Denken ihn ihr vor-
hreiben möchte. Und bei dem Verhältnis der
angelischen Landeskirchen zum Staat liegt doch
e Sache so, daß die Ausbildung ihrer Ver-
ssungen von Anfang an sich nicht aus ihrem
esen und ihrem Wesen gemäß vollzogen hat,
ndern daß man im Reformationszeitalter einen
otbau errichtete, den man dann sehr spät hie
nd da zu bessern gesucht hat, der aber eben
ch im wesentlichen Notbau geblieben ist und
if lange hin bleiben wird, da an ein Aufgeben
r Staatskirche und Landeskirche gerade unter
rfahrungen des jetzigen Krieges auf keiner
eite gedacht wird. Die evangelischen Kirchen-
dnungen bis 1555 waren nicht aus dem Wesen
des evangelischen Kirchenbegriffs herausgeboren,
sondern Notverordnungen und konnten nichts
anderes sein, da der Augsburgische Religions-
friede doch den einzelnen evangelischen Landes-
kirchen erst die reichsrechtliche Anerkennung
brachte und die bis dahin erfolgte Entwicklung
konsolidierte. Daß damit auch jener Notbau
blieb, ist vielleicht zu beklagen, es war aber
nach der ganzen Sachlage eben nicht mehr zu
erreichen. Es gibt noch heute evangelische
Landeskirchen, die jenen Notbau erhalten haben,
und die Entwicklung, die auf ihre allmähliche
Emanzipation vom Staate geht, schreitet nur
langsam vorwärts. Manche halten das für ein
Unglück, ob es ein so großes Glück wäre, wenn
die Staaten die evangelischen Landeskirchen von
sich aus emanzipieren würden, kann dahingestellt
bleiben. In der Erkenntnis dieser Sachlage
scheint mir die Lösung des Problems eher zu
liegen, als in dem Problem des Willens, wie
der Verf. meint. Die evangelischen Landes-
kirchen haben nie das gekonnt, was sie ge-
wollt und dem Wesen des evangelischen Kirchen-
begriffs gemäß hätten wollen mögen.

Schaefer, Heinzendorf.

Erbauliches.

Das Alte Testament in religiösen Betrachtungen für das moderne Bedürfnis. Hrsg. v. Liz. Dr. G. Mayer. Gütersloh, C. Bertelsmann.

Mayer, G., Liz. Dr.: **Sprüche, Prediger und Hoheslied.** Ebd. 1915. (VIII, 122 S.) 3,60 M.

Mit diesem Bande liegt das bekannte Bibel-
werk abgeschlossen vor. In sehr guter Auswahl
werden die bemerkenswertesten Stellen aus den
Sprüchen wie dem Prediger Salomo in der
frischen, praktischen Art des Herausgebers be-
trachtet. Er redet über „Den Weg zur Weis-
heit", über „Opferwilligkeit und Geiz", „Das
schöne Geschlecht", „Tierschutz-Bestrebungen",
vom „Spotten", der „Leidenschaft", von „Gottes-
furcht und Königstreue", vom „wahren Gottes-
dienst", „jugendlicher Lebenslust" u. a. m., und
entwickelt so die reiche Fülle von praktischen
Lebensgedanken, die in beiden Büchern nieder-
gelegt sind. Mit Recht ist das „Hohe Lied" nur
abgedruckt, denn Mayer hat auf seine Betrach-
tung verzichtet, da die Umdeutung, die ihm die
Kirche später gegeben hat, nur „zu allerlei
Künsteleien in der Auslegung und zu allerlei
Geschmacklosigkeit in der Anwendung der Ge-
danken geführt hat" und es „keinen religiösen
Gedanken für das moderne Bedürfnis enthält".
Auf den Wunsch der Redaktion füge ich eine

zusammenfassende kritische Besprechung des ganzen Werkes an. Bei den mancherlei Bibelwerken, die wir aus älterer und neuerer Zeit besitzen, war die Herausgabe eines neuen nur begründet, wenn es neue Gesichtspunkte bot und seine Eigenart ihm Daseinsberechtigung verlieh. Beide Vorbedingungen aber sind erfüllt worden, und die sechs Mitarbeiter, die den Herausgeber unterstützten, haben in ihrer Art recht Gutes geleistet. Man mag hie und da etwas mehr Tiefe wünschen, die Ansichten über die Anwendung der Schriftgedanken können verschieden sein: eins wird man immer anerkennen müssen: dem modernen religiösen Bedürfnis kommt die Art, wie der Herausgeber und seine Mitarbeiter ihre Aufgabe auf- und angefaßt haben, sicher entgegen, ohne von dem Ewigkeitsgehalt der Heiligen Schrift Wesentliches einzubüßen. Liz. Dr. Mayer hat mit seinem Unternehmen Schule gemacht, denn sowohl die Gemeinschaftskreise empfanden das Bedürfnis, ein neues Bibelwerk zu schaffen, wie auch der religiöse und kirchliche Liberalismus. Unter Verweisung auf meine Besprechungen, die ich allen dreien im ThLBr. gewidmet habe, glaube ich das Urteil fällen zu können, daß Liz. Dr. Mayer die rechte Mitte eingehalten und im großen und ganzen das Richtige getroffen hat. Man kann natürlich im einzelnen vieles anders wünschen, es werden hie und da moderne Schlagworte sogar mit Vorliebe thematisch verwendet; die Sprache Kanaans, die sehr vielen erwünscht ist, reden Herausgeber und Mitarbeiter als moderne Menschen, die für das Bedürfnis moderner Menschen schreiben, nicht. Der Horizont ist weltweit, Engherzigkeit wird man ihnen nicht nachsagen können. Altgewohnte Vorstellungen, die vielleicht mancher vermissen wird, sind aufgegeben, es geht ein moderner Zug durch das Ganze, der des modern positiven Christentums, das sich in diesem Bibelwerk ein sehr beachtenswertes Denkmal gesetzt hat. Man kann über seine Berechtigung, seine Art und seine Ausdrucksmittel sehr verschiedener Meinung sein, immerhin hat es auch in diesem Bibelwerke gezeigt, daß es leistungsfähig und arbeitsfreudig ist. Bis auf Dunkmann sind die Mitarbeiter alle Männer der Praxis, und auch er ist aus der Praxis hervorgegangen. Diese Männer der Praxis haben aber auch unbekümmert um akademische gelehrte Erörterungen für die Praxis geschrieben, und diese ganze Luft der Wirklichkeit, die das Bibelwerk atmet, bedeutet gerade einen seiner größten Vorzüge. Sie haben sich auch alle von der früher herrschenden „erbaulichen" Betrachtung im typischen Sinn des Wortes ferngehalten, wie ich meine, sehr zum Vorteil der ganzen Sache. Sie haben alle das wirkliche Leben vor Augen, und darin und darum kommen sie eben dem Wirklichkeitssinn des modernen Menschen entgegen. Dieses Bibelwerk hat seine sehr bestimmte Eigenart, aber es hält sich ganz fern von jeder Schablone, wie sie früher und nicht immer glücklich angewandt wurde. So gelingt es ihnen oft überraschend gut, das wirkliche Leben, das den biblischen Schriften eignet, zur Darstellung zu bringen und dem biblischen Realismus zu seinem Rechte zu verhelfen, und dabei doch das christliche Lebensideal um so schärfer auszuprägen. Und gerade das hat oft gefehlt. Und darum entspricht die Art, wie die Bearbeiter der einzelnen biblischen Bücher ihre Aufgabe gelöst haben, wirklich einem Bedürfnis. Sie stehen im wirklichen Leben und zeigen, daß die Bibel die größte Lebenskraft enthält und darbietet, daß sie dem Menschen der Gegenwart in dem Kampf um die Weltanschauung noch immer das Beste zu sagen und zu bieten hat, daß sie die nie versiegende Quelle der Lebensweisheit und richtunggebend auch für eine fromme Lebensführung ist, daß sie weder veraltet noch überholt ist, sondern recht verstanden und angewandt alle Lebensfragen entscheidet. Sie schreiben, wenn ich recht sehe, nicht in erster Linie für Geistliche, sondern gerade für Laien, wenn sie auch gleichzeitig jenen sehr wertvolle Winke geben, wie sie Bibelstunden oder biblische Vorträge halten können. Freilich halten sich die gegebenen Ausführungen auf einer Höhenlage, die eine gewisse Bildung voraussetzt. Aber es ist mit Freuden zu begrüßen, daß nun ein Bibelwerk vorliegt, das man Kreisen, die es vielleicht am nötigsten haben, empfehlen kann, weil es nach Form und Inhalt gerade für sie geeignet ist. Außer dem Bibelwerk meines hochverehrten † Lehrers D. Grau war keins erschienen, das jenen Ansprüchen genügt. So füllt das Unternehmen von Liz. Dr. Mayer geradezu eine oft empfundene Lücke aus, während für andere Kreise das bei C. Hirsch in Konstanz verlegte Bibelwerk in Betracht kommen dürfte, und die von dem † D. Schiele begründete „Praktische Bibelerklärung" nach ihrer ganzen Art und Anlage anderen dienen will. Das jetzt auch vorliegende „Sachregister" zu den 15 Bänden des Neuen Testaments erleichtert ebenso die Benutzung des neutestamentlichen Teils, wie es von der Reichhaltigkeit seines Inhalts ein sehr eindrucksvolles Zeugnis ablegt. Dem Heraus-

-ber und den Mitarbeitern wie dem Verleger -bührt unser Dank für das schöne Werk, das - geschaffen haben. Schaefer, Heinzendorf.

Vermischtes.

-ecker, Liane: Deutsche Art. Leitgedanken und Streiflichter zu ihrer Förderung. M.-Gladbach 1916, Volksverein. (96 S.) 1,20 M.

Streiflichter werden geboten, die bald hier-n, bald dorthin leuchten. Dennoch finden wir -er nicht ein zusammenhangloses Nebeneinander -nzelner Gedankengruppen, sondern ein zwar -annigfaches, aber doch einheitliches Gefüge. -ie wichtigen Fragen der Volksbildung, des -nfessionellen Friedens, der Einheit des Volkes -fahren eine ebenso nüchterne, wie beachtens-erte und lehrreiche Behandlung. Wie scharf -r Blick der Verf. und wie treffend ihr Aus-uck ist, zeigt der prächtige Satz über die -auenfrage: „Die Mütterlichkeit ist der Zentral-unkt der Wesensverschiedenheit der Frau von -annesart. Es gilt, diese Grundkraft der Frau -er die Schwelle des Hauses zu leiten, um im -terländischen Dienst Wärme auszustrahlen in -e öden Winkel und die heimlosen Seelen.“ -uch den so wichtigen Begriff Einheit weiß sie -r Verzerrungen zu bewahren. Einheit ist ihr -cht Schematismus (Einheitsschule), sondern ein -ganisches Gebilde, das Besonderheiten nicht -sschließt, sondern geradezu verlangt, um -sch und lebendig zu bleiben. Auch die Mah-ung zum konfessionellen Frieden verdient ein -utes Echo. Doch wäre es wohl ein vergeb-hes Bemühen, der katholischen Verf. klar-machen, daß Fliedner, dessen Werk sie an-hrt, zwar eifrige Werbearbeit, aber nicht -rimitive Konfessionsverhetzung“ treibt. Von -em harmlosen Gemüt zeugt die Forderung: -Das unwahr und beleidigend ist, muß aus -n protestantischen Lehrbüchern heraus.“ — -nmerhin, aus dem Buche spricht eine Stimme, - es wert ist, gehört zu werden.

Plate, Gelsenkirchen.

-ssoir, M.: Kriegspsychologische Betrachtungen. Leipzig 1916, S. Hirzel. (47 S.) 1 M.

Von diesem 37. Heft der Sammlung „Zwischen -ieg und Frieden“ wird jeder dankbar be-nnen, daß es ihm einen selten hohen Genuß -schafft habe. Als geistvoller Plauderer be-htet uns D., welche psychologischen Beob-tungen sich ihm an der Ostfront aufdrängten. -r seinem scharfen, geschulten Blick hat sich so -nches geklärt, was uns verworren und -derspruchsvoll erschien. Was er zu sagen weiß -er die Begeisterung der ersten Kriegszeit und die dann einsetzende nüchterne Zähigkeit zum Durchhalten, über die Wunderwirkungen des angespannten Willens, über die Vereinigung von Genialität und Korrektheit im deutschen Wesen, über die geistigen Bedürfnisse des Soldaten und seine religiöse Ergriffenheit, über das eigenartige Wesen des deutschen Gehorsams, über die seelische Verfassung des Soldaten während des Trommelfeuers und beim Angreifen, ist so übersichtlich und doch zugleich so tief, daß der Leser mit steigender Anteilnahme und herzlichem Dank dieser vorzüglichen Führung folgt. Möchten recht viele zu diesem Heft greifen! Es geht helles Licht von ihm aus.

Plate, Gelsenkirchen.

Chotzky, H.: Geld oder Leben? Ein Buch für Deutsche. Stuttgart 1916, J. Engelhorn Nachf. (94 S.) Geb. 2 M. (Feldausgabe broschiert 1,60 M.)

Ein „Chotzky“buch bei „Engelhorn“, dem Verlag der rotgebundenen Romanbände! Und der Verf. versteht über sein Thema zu plaudern, daß man's liest, fast gespannter als einen Roman: die Geschichte des Geldes ist die Geistes- und Bildungsgeschichte der Menschheit; Geld ist an sich kein Wert, aber es ist aufgespeicherte Kraft, die irgendwie einmal erarbeitet ist und weiterarbeiten will, wenn sie nicht schaden soll; somit ist Geld ein Wahrzeichen von Geist, und ein ganz echtes. Diese und einige andere Sätze werden durchgeführt, immer klar und praktisch, mit tüchtigem Ernst und doch stets in interessantem Plauderton. Um so bedauerlicher ist, daß schließlich Verf. wieder einige Sätze bringt, die wenig zum Thema gehören und in ihrer Kürze mindestens mißverständlich sind, weil sie in das sittliche und wirtschaftliche Problem nicht eindringen. Für die uneheliche Mutter fordert er Schutz: „Mag sie die Gebote der Sitte übertreten haben, so ist sie doch Mutter, also ein Heiligtum, noch dazu Mutter unter erschwerenden Umständen“ (S. 62). Gegenüber der Geburtenbeschränkung des Vaters, der lieber wenige Kinder gut und standesgemäß erziehen als vielen zum Leben verhelfen will, schreibt Verfasser: „Wer hat den Mut, einen solchen ernsten Rechner der Unsittlichkeit zu bezichtigen?“ (S. 64.) Verf. will Sozialpolitiker sein. Weiß er als solcher nicht, daß ethische Probleme nicht mit doktrinären Verstandesschlüssen bewältigt werden können? Brüssau, Eilsleben.

Orlopp, R.: Dem Deutschtum eine Gasse! Dresden-A., o. J., B. Sturm. (159 S.) 2 M.

Außer einer Reihe von anspruchslosen Reisebildern aus den Hauptländern Europas enthält die Schrift, deren Verfasser offenbar Österreicher

²ſt, einige vor dem Kriege geschriebene Aufsätze über Österreichs Zukunft: Anschluß aller germanischen Staaten an die „Vereinigten Staaten von Deutschland“, Zusammenfassen der österreichischen Länder auf alter deutscher Zentralverwaltungsgrundlage, befreit von den Übergriffen der Klerikalen usw. Als österreichisches Stimmungsbild eine interessante Schrift, welche aber die politischen Probleme im Nachbarstaate nicht von ferne erschöpft, geschweige löst.

Brüssau, Eilsleben.

Dies und Das.

Als nunmehr schon in 10. Auflage erschienen, sei zunächst D. P. **Mehlhorns**, Leipzig, **„Kirchengeschichte für höhere Schulen“** (L., J. A. Barth, 104 S., geb. 1,10 M.) genannt, unter gleichzeitiger Verweisung auf die früheren Besprechungen ThLBr. 1904, S. 195; 1910, S. 253, und mit dem weiteren Bemerk, daß auch die neue Auflage wieder die vielfach bessernde und verdeutschende Hand des bekannten Verf.s aufweist und so auch weiterhin als „dem Lehrer ein dankenswerter Anknüpfungspunkt seines Schulvortrages, dem Schüler ein willkommener Stützpunkt des Gedächtnisses“ sich darbietet.

Sodann liegt eine weitere Folge von Kriegsandachten von Dr. **Conrad**, Berlin, vor, **„Halte, was du hast!“** betitelt (Berlin, M. Warneck, 48 S., 0,50 M.); sie alle gestimmt auf den schweren, ernsten Gedanken des dritten Kriegsjahres, aber sie alle auch immer wieder ausklingend in das: Herr, stärke uns den Glauben; hilf uns überwinden, durch dich allein überwinden wir. Einer weiteren Empfehlung bedarf im übrigen das Heftchen wahrlich nicht.

Endlich nenne ich das **Sonntagsbüchlein für deutsche Soldaten** (Hbg., Rauhes Haus, 32 S., 0,10 M. Partiepreise!), von D. M. **Hennig** dargeboten, das in Spruch und Lied, in Erzählung und biblischer Betrachtung unseren sonntagslosen Soldaten im Felde etwas Sonntagsfrieden und -freude vermitteln möchte und in der Tat zu stiller, gesegneter Sonntagsfeier wohl geeignet ist.

Eingegangene Schriften.

Alle nicht zur Besprechung kommenden Schriften werden an dieser Stelle vermerkt. Eine Verpflichtung, Schriften, die nicht ausdrücklich von ihr verlangt sind, zurückzusenden, kann die Redaktion nicht übernehmen.

Grünweller, A.: Grundlinien u. Hauptmittel d. christlichen Jugenderziehung in Schule u. Haus. Vortrag. Elberfeld-Sonnborn 1916, Fr. Burchard. (23 S.) 0,25 M. Oels, Pfr., Würgsdorf (Kr. Bolkenhain): Die Flucht! Ein Büchlein für werdende, gewordene u. gewesene Soldaten. 81—115. Tausend. Selbstverlag. (36 S.) 0,20 M. Partiepreise. (Vgl. S. 186.) **Zernick**: Büchselpur. Rückblick auf 25 Jahr[e] Berlin-Friedenau, o. J., Goßnersche Mission. (16 S.) 0,25 M[.]

Bücherschau.

Theologie. Baumgarten, O.: Politik und Mora[l] (V, 179 S.) Tü., Mohr. 3,00. Eberhardt, P.: Von d[er] Möglichkeit u. d. Notwendigkeit d. reinen Religion. (69 S.) Go., Perthes. 1,20. Heim, K.: Glaubensgewißheit. Untersuchung üb. d. Lebensfrage d. Religion. (IV, 200 S.) L[.,] Hinrichs. 3,80. Jelke, R.: Das Problem d. Realität u. d[er] christl. Glaube. (X, 248 S.) L., Deichert. 5,50. Loofs[,] Fr.: Wer war Jesus Christus? Für Theologen u. d. weitere[n] Kreis gebildeter Christen erörtert. (XII, 255 S.) Hl., Niemeyer. 4,40.

Exegetische Theologie (Bibelwissenschaft). Ahrens[,] W.: Hebräische Amulette m. mag. Zahlenquadraten. (19 S.) B., Lamm. 1,00.

A. T. Merz, E.: Die Blutrache bei den Israeliten (IV, 137 S.) L., Hinrichs. 3,60. Nikel, J.: Geschicht[e] Israels vom Exil bis Christus. (72 S.) Mstr., Aschendorff 1,00. Zellinger, J.: Die Genesishomilien des Bischof[s] Severian v. Gabala. (V, 128 S.) Ebd. 3,40.

N. T. Soiron, Th., O. F. M.: Die Logia Jesu. (VI, 174 S.) Mstr., Aschendorff. 4,60. Stettinger, G.: Einzel- u. Massen-Seelsorge im N. T. (173 S.) Wien, Selbstverlag 4,80. Zahn, Th.: Die Urausgabe d. Apostelgeschichte de[s] Lukas. (V, 401 S.) L., Deichert. 15,00.

Historische Theologie. Nelz, B.: Die theolog. Schule d. morgenländ. Kirchen während d. sieben ersten christliche[n] Jahrhunderte in ihrer Bedeutg. f. d. Ausbildg. des Klerus (III, 112 S.) Bonn, Hanstein. 1,50. Sachau, Ed.: Vor[m] Christentum in d. Persis. (23 S.) B., Reimer. 1,00. — Bickel, E.: Das asket. Ideal bei Ambrosius, Hieronymu[s] u. Augustin. (38 S.) L., Teubner. 1,50. — Bibliothe[k] der Kirchenväter. Kempten, Kösel. XXVII. Johanne[s] Chrysostomus. IV. Bd. Kommentar z. Evangelium de[s] Matthäus. Aus d. Griech. übers. v. J. Chr. Baur, O. S. B. 4. Bd. 6 Bücher üb. d. Priestertum. Aus d. Griech. über[s.] u. in e. Einleitg. neu besprochen u. gewürdigt v. A. Naegle (V, 251 S.) (27. Bd.) 5,00. Corpus reformatorum Vol. 96. [3. Lfg.] 58. Lfg. [d. Gesamtwerkes]. L., Heinsius Zwinglis, H., sämtl. Werke. Unt. Mitwirkg. d. Zwingli-Vereins in Zürich hrsg. v. † E. Egli, G. Finsler u. W. Köhler. 9. Bd. Zwinglis Briefe. 3. Bd. 3. Lfg. (S. 161—240.) (Vol. 96. 3. Lfg. 58. Lfg. d. Gesamtwerkes.) 3,00. Martyrologium, Das römische, erstmals hrsg. v. Papst Grego[r] XIII., neu durchges. unter Urban VIII. u. Clemens X., verb. u. verm. v. Papst Benedikt XIV., neu hrsg. unter Pap[st] Pius X. Einzig genehmigte Übers. ins Deutsche nach d. typ[.] vatikan. Ausgabe vom J. 1914. (476 S.) Regensburg Pustet. 6,50.

Praktische Theologie. Bezzel, H.: Dienst u. Opfer Epistelpredigten (Alte Perikopen). 1. Die festliche Hälfte (8, 381 S.) L., Dörffling & Franke. 6,00. Hoffmann J.: Leben im Licht. Ausgewählte Predigten. (IV, 156 S.) L., Deichert. 2,00. Eisenberg, C.: Zwölf Feld-Predigten (IV, 56 S.) Ma., Elwert. 0,60. Eisenberg, W.: Unse[r] Vater im Himmel. (44 S.) Ebd. 0,50. Schmidt, M.: In Heroldsdienste Christi. Predigten. (III, 188 S.) B.-Lichterfelde, Runge. 2,60. — Kälker, G.: Der Siegeslauf de[r] Religion Christi. (RU. im 8. Schulj., Apostel- u. Kirchengeschichte u. Katechismus.) (VIII, 140 S.) Dr., Huhle. 1,80 Muthesius, K.: Der Aufstieg d. Begabten u. d. Berufslaufbahn d. Volksschullehrer. (24 S.) B., Union, Zweigniederlassung. 0,60. Natorp, P.: Die Einheitsschule. (17 S.) Ebd. 0,40. Penzig, R.: Der Religionsunterricht einst, jetzt u. künftig. (III, 159 S.) B., Reimer. 2,40. — Herwegen J.: Das Kunstprinzip d. Liturgie. (47 S.) Pad., Junfermann. 0,60. Hegele, E., u. H. Lang: Männerchoralbuch im Anschluß an d. württemberg. ev. Choral- u. Gesangbuc[h] 1912. (IV, 160 S.) St., Metzler. 2,25. Irrgang, B. Choralbuch zu d. deutschen ev. Gesangbuch f. d. Schutzgebiet u. das Ausland. (III, 89 S.) B., Mittler & Sohn. 3,00. — Grundemann, R.: Unser heimatl. Missionswesen. (VIII, 110 S.) L., Hinrichs. 1,50. Schumann, C.: 25 Jahr[e] Berliner Mission in Deutsch-Ostafrika. (1891. 1916.) (62 S.) B., Ev. Missionsgesellschaft. 1,00. — Hilbert, G.: Kirchliche Volksmission. (55 S.) L., Deichert. 1,00. Parpert F.: Evangelisches Mönchtum. (68 S.) L., Deichert. 1,80 Schreiber, A. W.: Deutsche Kriegsgefangenen-Seelsorge (63 S.) B., Zillessen. 1,00.

Zeitschriftenschau.

Philosophie. Fiebig: Die Philosophie des Krieges. [ZevR. 8.) Kesseler: Religionsphilosophie d. Neukantianis[m]us. (Ebd.) — L.: Nietzsche. (RK. 40 ff.) — Fiebig: Das [...]fe. (ES. 9.) Fritzsche: Gehorsam. (ZevR. 8.) Katzer: [...]s rlg. Erlebnis u. die Phantasie. (ChrW. 41.) Steinart: [...]r Sinn. (ChrW. 37.) — Sprengler: Das Religions[pr]oblem im neueren Drama. (AL. 17 f.)

Theologie. R.: Weshalb wir Theologen uns so wenig [mi]t der Naturwissenschaft auseinandersetzen. (ChrW. 38.) — [...]unkmann: Christentum und Volkstum. (LK. 38 f.) [...] Engel: Christ und Vaterland. (DF. 12.) Lauerer: [Vö]lkerkrieg u. Christuskreuz. (LK. 37.) Meinhold: Krieg [u.] Religion. (ZevR. 1.) Schlegelmiehl: Der Krieg und [...] Sünde. (R. 40.) — Bonus: Der Geist Luthers erwacht. [(C]hrW. 39.) Borchert: Zur Selbstbestimmung der Kirche [i]ch d. Kriege. (PU. 10 f.) Brockes: Religionsmischung: [„D]eutsche Religion“: „Deutsches Christentum“. (PU. 10 f.) [...]ennigsdorf: Der Geistes- u. Glaubenskampf während [de]s Krieges. (DF. 12.)

GG. 1916, 10: Sellmann: Menschengeist u. Menschen[...]d. Schuster, W.: Des Adels Blutopfer. Pfennigs[do]rf, O.: Volkskirche u. Stände. Arnold, E.: Nietzsches [Ri]ngen um Gott. Kuhaupt, W.: Weltkrieg und Welt[an]schauung. Jacobskötter: Tagebuchblätter e. Daheim[ge]bliebenen. u. a. — NkZ. 1916, 9. 10: Grützmacher, [R.] H.: Die alt- u. neuprotestant. Auffassung von der Kirche. [Bö]hmer, H.: Die Kirche von England u. der Protestantis[m]us. Walther, W.: Die Konkurrenten des Bibelübersetzers [Lu]ther bis 1523. Wohlenberg, G.: Wer war das blut[flü]ssige Weib? — Grützmacher, R. H.: Die alt- u. neu[pr]otestantische Auffassung von der Kirche. Walther: Die [Ko]nkurrenten des Bibelübersetzers Luther bis 1525.

Exegetische Theologie (Bibelwissenschaft). Fiebig: [Da]s „gesetzestreue“ Judentum. (ChrW. 38.)

A. T. Boehmer: Wirksamkeit des Propheten Jesaia. [Ze]vR. 8.) Knaak: Des Propheten Jesaja Schicksalsbuch. [...]e. 7 ff.) — Warneck: Kampf mit dem Heidentum im [al]ten Bunde. (AmZ. 10.) — Leipoldt: Aquila als Über[set]zer des A. T. (ThLBl. 20.)

N. T. Lincke: Lukas, Pseudo-Markus u. d. Pilatus[ak]ten. (PrM. 10.) — Mäcklenburg: Die treibende Kraft [in] d. Seelsorge d. Apostels Paulus. (De. 9 f.) — Lang: Zur [...]genart d. Joh.-Evgls. (RK. 39.) Der Hebräerbrief. (RK. [...]) Le Seur: Der erste Petrusbrief. (Hochweg 1916.)

Historische Theologie. Boehmer: Das älteste Datum [...] Eisleber KG. (Stud. 10.) — R.: Luthers Romfahrt. [(C]hrW. 40.) Sattler: Schleiermacher u. die Heidenmission. [(A]MZ. 9 f.) — Apfelstedt: Joh. Gerhard, ein protestant. [Kir]chenvater. (PrM. 10 f.) Richter, J.: Bonifatius, der [Ap]ostel d. Deutschen. (EM. 10.) Richter: E. M. Arndt. [(Ze]vR. 8 f.) r: K. E. Knodt, der Sänger der Sehnsucht. [(A]G. 51.) — Grützmacher: Literarische Vorboten d. Refor[ma]tionsjubiläums 1917. (LK. 40.)

Systematische Theologie. Schubring: Die Lehre v. [d.] Bedingungen des Gemeinschaftslebens. (ChrW. 37.)

Praktische Theologie. Plate: Woran kann die Pre[dig]t der Friedenszeit bei den Heimgekehrten anknüpfen? [...]e. 9.) — Emlein: „Du sollst“. (MevR. 8 f.) Fiedler: [„Alls]amt allen Kreaturen“. (PU. 10 f.) Gulzke: „Erlöset, [er]worben . . Blute . . Sterben“. (De. 10.) Lieberknecht [Mo]derne Bibelauffassung im ländl. Konfirmandenunterricht. [...]F. 9.) Mahr: Der ländliche RU. (MevR. 8 f.) Scherer: [Dies]terwegs RU. (Ebd.) — Blumenthal: Musikalische [Be]handlung d. Kirchenliedes im RU. (ZevR. 8.) Faut: [De]m Unterricht in d. Glaubenslehre. (ZevR. 1.) Janisch: [De]r Krieg in der Schule. (De. 11.) Steinbeck: Die Lehre [v.] d. Taufe im RU. (De. 8.) — Braune: Das Kirchenbuch [d.] evgl. protest. Gemeinden in Baden. (LK. 40.) — Alten[do]rff: Ein neues Glockenläutesystem. (EK. 38.) Kaftan: [Kir]chliche Volksmission. (LK. 39.) Schlatter: Kirche oder [Ge]meindehaus? (RK. 39 f.) Witte: Besondere Aufgaben [d.] Kirche an der Arbeiterschaft nach dem Kriege. (De. 10.) [...]ecke: Kirchliche Denkmalspflege. (PrPfA. 2.) — Zippel: [Kri]egsbetstunde. (De. 9.)

DDK. 1916, 12: Glock, G.: Der Marburger Dorf[kir]chentag vom 26. 27. Juni. Hormann, R.: Ortsgeschicht[lich]es Studium u. Ortsgeschichte. Schremmer, W.: Das [deu]tsche Soldatenlied. Heymann: Zur Frage des Lebens[...]tfes. Bürger, R.: Die Gottesprobe an den Daheim[ge]bliebenen. Drüner, H.: Kriegs-Andachtstunde. Klaehre, Abendmahlsvorbereitung für e. alten Bauern. Bluth, Der Kriegsbeschädigte auf dem Pfarrhofe. Weidlich, P.: Erntedankfestgruß aus der Heimat. Lindner, W.: Zur Kriegerehrung. u. a. — MGkK. 1916, 9. 10: Mehl, O. J.: Zwei Kirchenlieder Ps. 107, 2. Kor. 6, 4—10. Spitta, Fr.: Der Gottesdienst als liturgische Einheit. Michaelis, O.: Aus der kathol. Welt. Wustmann, R.: Historik, Ästhetik, Liturgik u. Bachsche Kantate. Kühner, K.: Arthur Kampf. Reil, J.: Neuere u. neueste Paramentik. Smend, J.: Zwei Konsistorialverfügungen über gottesdienstliche und kirchenmusikalische Fragen. Wallenstein: Kriegergräber u. Soldatenfriedhöfe. Diehl, W.: Der Taufengelstreit zu Grünberg (Oberhessen). Spitta, Fr.: Max Reger u. die MGkK. Altendorf, H.: Kirchenheizungen. Keller, H.: Musikalische Abendandachten. u. a. Trümpelmann, M.: Erntegebet. Becker, A.: Treuer Wächter Israel. — MPTh. 1916, 1: Herzog: Furchtlosigkeit. Wüterich: Evgl.-kirchl. Jugendpflege im Verhältnis zu sonstigen Jugendbestrebungen. Foerster, E.: Inhalt des evgl. Pfarramtes. Steiner: Aus e. Kriegspredigt über das Heldentum Jesu. Schöllkopf: Kirche u. Kirchliches Amt in A. Schlatters Ethik. u. a.

Äußere u. Innere Mission. Ä. M. Und die Christen in neutralen Ländern schweigen dazu! (AMZ. 8.) — Burckhardt: Heimatliche M.sarbeit während des Krieges. (EMM. 10.) Kriele: M. der amerikan. Baptisten unter den Berg- u. Waldstämmen in Barma. (AMZ. 8.) Nagel: Verteidigung des Konfuzianismus gegen das Christentum. (EMM. 10.) Nitsch: Aus der Neukirchener M.sarbeit auf Java. (EM. 10.) Rhiem: Indische Senanagestalten. (Ebd.) Stange: Die Indische M. in ihren nationalen Zusammenhängen. (AMZ. 9 f.) Wagner: Süd-Nias. (EM. 10.) r: Die Aufstandsbewegungen unter den Uraos in Chota Nagpur u. Bhutan. (AMZ. 8.)

JudM. Schaefer: Bedeutg. des Weltkrieges für die Judenfrage u. die Judenmission in Deutschland. (AMZ. 9 f.)

J. M. v. Bezzel: Mahnungen an die J. M. (AG. 52.) Petri: Christentum u. Liebestätigkeit. (AG. 1.) — Hauck: Kampf gegen d. Alkohol während des Krieges. (LK. 38 cf. ZevR. 1 Schuster.) Hildebrand: Kriegs-Schundliteratur. (R. 36.) Risch: Bibelverbreitung in Deutschland während des Krieges. (LK. 38.) Stange: Die deutschen Soldatenheime als Tat der ev. Kirche. (PBl. 1.)

Aus Kirche, Welt u. Zeit. Ziegler: An d. Schwelle des 3. Kriegsjahres. (PrM. 10.) — Flemming: Deutsche Zukunft u. deutsche Schule. (ChrW. 41.) Foerster: Der Zwiespalt in der Kirche u. ein Versuch seiner Lösung. (ChrW. 40.) Herrmann: Zöllners Reformvorschlag. (ChrW. 39 cf. EK. 40 f. Zöllner: „Vorwärts im alten Glauben“!) r: Erhaltung d. deutschen Volkskraft durch Rückkehr zum Christentum. (AG. 51.) — Perthes: Vorbereitung der Abiturienten von Realgymnasien u. Oberrealschulen zum Studium d. Theologie. (R. 40.) — Heil: Kriegsheimstätten u. sittliches Leben. (Hochweg 11.) Strathmann: Die geistige Pflege d. Truppen im Felde. (LK. 41.) Stier: Volksvermehrung. (ChrW. 37.) y: Deutsche Rückwanderung. (AG. 51.) — Eberhard: Die großarabische Bewegung als ein Glied im Geschehen d. Gegenwart. (R. 38.) Eberhard: Kriegsbilder aus dem jüdischen Jerusalem. (AG. 2.) Fiebig: Der Weltkrieg in jüdischer Beleuchtung. (ChrW. 40.) Genähr: Deutsche Kultur in engl. Beleuchtung. (LK. 41 ff.) Krämer: Italien u. Frankreich im Lichte ihrer Philosophie. (Hochweg 12.) Milztrey: Von der relig. Wiedergeburt in Frankreich. (R. 39.) r: Die romanische Freimaurerei u. der Weltkrieg. (AG. 1.) z: Verhältnis d. Schweiz z. Deutschland im Weltkrieg. (LK. 37.) — Baumgarten: Bad Boll. (ChrW. 37.) Dittmar: Zur Kalenderreform. (ChrW. 41.) Heimbach: World Conference on Faith and Order. (R. 39.)

DE. 1916, 10: Rauh, L.: Erntedank. Eger, R.: Das gottesdienstl. Gebet in der evang. Kirche der Gegenwart. Gombel, R.: Naturmacht oder sittliche Macht? Dose, H.: Mein Pantheismus. Schian, H.: Bahrs Roman „Himmelfahrt“. *Kleinere Beiträge:* Eibach, R.: Gesäuberter Volksglaube? Schian, M.: Herm. Bahrs Roman. *Chronik:* Tatsachen gelten, nicht „Doktrinen“. Tatsachen in der politischen Entwicklung. „Doktrinen“ in der Erörterung der Friedensziele. Tatsachen im kirchlichen Leben: D. Zöllners Vortrag auf der Augustkonferenz.

Wichtigere Besprechungen.

Philosophie. Messer: Geschichte der Philosophie im Altertum und Mittelalter. (ThLBl. 20 Elert.) Lempp: Friedrich Schiller. (Ebd. 21 Schnedermann.) Reiner: Fr.

Nietzsche, der Immoralist u. Antichrist. (Ebd. 19 Grützmacher.) Schwarz: Imm. Kant als Pädagoge. (ThLZ. 18 f. Buchenau.) — Beßmer: Das menschliche Wollen. (AL. 15 f. Katann.) — Roeder: Urkunden z. Religion d. alten Ägypten. (ThLZ. 18 f. Wiedemann.) Schröder: Arische Religion. (ThLZ. 18 f. Kauffmann.) — Trine: Vom köstlichsten Gewinn. Neubau des Lebens. (AL. 15 f. Katann.) — Wobbermin: Die rlgspsychologische Methode in Rlgswissenschaft u. Theologie. (ThLBl. 20 Ihmels.)

ThR. 1916, 8. 9: Mayer, E. W.: Zur Rlgspsychologie. (Beth: Religion u. Magie bei d. Naturvölkern. Söderblom: Werden des Gottesglaubens. James: Die rlg. Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit.)

Theologie. Seeberg: Ursprung des Christusglaubens. (AL. 17 f. Herklotz.) — Dunkmann: Idealismus oder Christentum? (AL. 17 f. Gspann.) Falke: Des deutschen Volkes Christentum. (ThLBl. 19 Bürckstümmer.) Graue: Was muß unsere Kirche in diesem Kriege lernen? (ThLBl. 19 Jahn.)

Exegetische Theologie (Bibelwissenschaft). Kohl-Watzinger: Antike Synagogen in Galiläa. (ThLZ. 18 f. Lietzmann.)

A. T. Dahse: Textkritische Materialien z. Hexateuchfrage. (AL. 15 f. Rieber.) — Buttenwieser: The prophets of Israel. (AL. 16 f. Schlögl.) — Pedersen: Der Eid bei den Semiten. (Ebd. Döller.)

ThR. 1916, 8 f.: Nowack: Religionsgeschichte Israels. (König: Geschichte der a.t. Religion. Kittel: Geschichte des Volkes Israel. Noetscher: Gerechtigkeit Gottes bei d. vorexil. Propheten. Jahn, G.: Über d. Gottesbegriff der alten Hebräer. v. Glasenapp: Jahvismus als Gottesvorstellung. Kautzsch: Die Philosophie des A. T. Meisel: Einheitlichkeit der jüdischen Eschatologie. u. a.)

N. T. Plözl-Aunitzer: Markus-Evgl. (AL. 15 f. Fischer.) — Dubowy: Clemens v. Rom über die Reise Pauli nach Spanien. (AL. 17 f. Fischer.) Karge: Babylonisches im N. T. (AL. 15 f. Steinmetzer.) — Benz: Jesu Stellung z. a.t. Gesetz. (AL. 17 f. Steinmetzer.) Kögel: Der Zweck der Gleichnisse Jesu. (ThLZ. 13 f. Fiebig.) Lütgert: Johanneische Christologie. (ThLBl. 21 Leipoldt.) Weiß: Paulus u. seine Gemeinden. (ThLZ. 18 f. Bauer.)

Historische Theologie. Batifoll: La Paix Constantienne et le Catholicisme. (ThLZ. 18 f. Krüger.) Dehio: Innozenz IV. u. England. (AL. 17 f. Schneidergruber.) Schroers: Untersuchungen z. d. Streit Friedrichs I. mit Hadrian IV. (ThLBl. 21 Bonwetsch.) — Naegle: KG. Böhmens. (ThLZ. 18 f. Loesche.) — Brückner: Die Wahrheit über die Slavenapostel. (AL. 15 f. Tamek.) v. Schubert: Die sog. Slavenapostel Constantin und Methodiu (ThLBl. 20 Bonwetsch.) Fischer: Das Evangelium in Eg (ThLZ. 18 f. Loesche.) Holzknecht: Ursprung d. Refor ideen Josefs II. auf kirchlichem Gebiete. (ThLZ. 18 f.) Brandt: Ecks Predigttätigkeit. (AL. 17 f. Steinmetze Rackl: Demetrios Kydones als Verteidiger u. Übersetzer hl. Thomas. (ThLBl. 21 Daxer.) — Kratz: Landgraf Ern von Hessen-Rheinfels u. die dtsch. Jesuiten. (AL. 17 f. Benz Seeberg: D. Alfr. Seeberg. (ThLBl. 20 Peters.) — Herpe Das Wesen der Kirche nach d. Voraussetzungen des junge Schleiermacher. (Ebd. 21 Günther.) — Preuß: Das Bil Christi im Wandel der Zeiten. (ThLZ. 18 f. Stuhlfauth.) – Bibliotheca reformatoria Neerlandica X. (ThLZ. 18 Köhler.) M. Luthers ausgewählte Schriften. (ThLBl. 2 Preuß.) Glas: Die KG. des Gelasios von Kaisaria. (A 17 f. Tomek.) Singer: Dekretaliensammlung des Berna dus Compostellanus antiquus. (ThLZ. 18 f. Ficker.)

ThR. 1916, 8 f.: Ficker: Zur KG. des abendländisch Mittelalters. (Kern: Gottesgnadentum u. Widerstandsre im früheren Mittelalter. Köhler: Ketzerpolitik d. deutsch Kaiser u. Könige in den Jahren 1152—1254. Tileman Zur Individualität des Franziskus v. Assisi. Dehio: Inn zenz IV. u. England. Kern, Fr.: Humana civilit (Dante-Untersuchung). Hefele: F. Petrarca. Hauri: Jo Hus. Hasse: Nikolaus v. Kues. Schnitzer: Savonarol Erzieher u. Savonarola als Erzieher. Schnitzer: Savon rola im Streit mit s. Orden. Schairer: Das rlg. Volks leben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburge Quellen. Kuhlenbeck: G. Bruns.)

Systematische Theologie. Lippert: Gott. (ThLBl. 2 Lemme.) Neeser: Le Problème de Dieu. (ThLZ. 18 Lobstein.) Seeberg: Ewiges Leben. (Ebd. Thieme.) Spe mann: Die unsichtbare Welt. (ThLBl. 19 Zänker.)

Praktische Theologie. Uckeley: Die moderne Dor predigt. (AL. 17 f. Dorfmann.) — Gros: Lebenswerte au d. Gebiete des Wissens u. Glaubens. (ThLBl. 20 Schubert Zeitfragen der evgl. Pädagogik I, 7—10. (ThLBl. Bürckstümmer.)

Predigten und Erbauliches. Cordes: Kriegsbro (ThLBl. 21 Münchmeyer.) Mayer: Das A. T. in reli Betrachtungen. (ThLZ. 18 f. Niebergall.)

Mission, Äußere u. Innere. v. Bezzel: Pflicht un Recht der I. M. (ThLZ. 18 f. Knoke.) Löhr: Beiträge z M.srecht. (ThLBl. 21 v. Schwartz.)

Aus Kirche, Welt u. Zeit. Grentrup: Problem de Rassenmischung in d. deutschen Kolonien. (ThLZ. 18 f. Mirbt. Hoeber: Der Papst u. die römische Frage. (ThLBl. 2 Schornbaum.)

Inhaltsverzeichnis.

Becker, Deutsche Art 281
Bohnstedt, Bibl. Lehrbuch 276
Conrad, Halte, was du hast 282
Dannholz, Im Banne des Geisterglaubens 271
Dessoir, Kriegspsychol. Betrachtungen 281
Fleischmann, Altteſt. Lyrik 274
Gunkel, Esther 274
Haas, Die Seele des Orients 272
Heußi, Hilfsbuch 276
Horten, Entwicklungsfähigkeit des Islam 272
Jaspis, Koran und Bibel 273
Lhotzky, Geld oder Leben? 281
Löhr, Beiträge zum Missionsrecht 277
Mandel, Christliche Versöhnungslehre 26
Mayer, Das Alte Testament 27
—, Sprüche, Prediger, Hohelied 27
Mehlhorns Kirchengeschichte 28
Meinertz, Gleichnisse Jesu 27
Orlopp, Dem Deutschtum eine Gasse! 28
Sonntagsbüchlein für deutsche Soldaten 28
Theologische Arbeiten 27
Titus, Naturwissenschaft 27
Urbach, Erkenntnistheoretischer Beweis 27
Weiß, Exegetisches zur Irrtumslosigkeit 27
Wolgast, Rechtl. Stelluug d. schlesw.-holst. Konsistoriums 27